

Behinderung & Politik

Ausgabe 3
September 2019



Schwerpunkt

Wahlen 2019: Höchste Zeit für einen Kurswechsel!

«Menschen mit Behinderungen, geht wählen! Nehmt am politischen Leben teil, und übernehmt politisch Verantwortung. Bestimmt mit, und schafft die Basis für eine Behindertenpolitik, die den Namen verdient. Das ist echte Inklusion.»

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Wahlen 2019 – Nichts über uns ohne uns! _____ 3
Stephan Hüsler

Schwerpunkt

Wer engagiert sich im Parlament für
Menschen mit Behinderungen? _____ 4
Simone Leuenberger

Wählen und wählen lassen _____ 6
Silvia Raemy

Wählen? Ja, sicher! Aber wie? Und wen? _____ 13
Simone Leuenberger

Sozialpolitik

Gesellschaftliche Entwicklungen
mitbestimmen _____ 15
Judith Hanhart, Simone Leuenberger, Catherine Rouvenaz

Gleichstellung

«Menschen mit Behinderungen wählen. Und sind
wählbar!»: der Weg einer Petition _____ 19
Catherine Rouvenaz

Es ist Zeit für die Anerkennung der
Gebärdensprachen _____ 22
Annika De Maeyer

Barrierefreie Wahlinformationen _____ 25

Behindertenszene

Wahlen als behinderungspolitisches
Instrument nutzen _____ 26
Alexander Ahrens, Martin Ladstätter

Informationen und Hilfe für Betroffene _____ 29
Suzanne Auer

Wohl behindert oder was?

Heute ist mal wieder so ein Tag... _____ 30
Thjff Leu

Editorial

Wahlen 2019 – Nichts über uns ohne uns!



Stephan Hüsler
Präsident, AGILE.CH
Foto: zVg

Artikel 29 der UNO Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen selbst wählen und auch gewählt werden können. Der Zugang zu Wahlen und Abstimmungen ist barrierefrei zu gestalten.

Am 20. Oktober ist es wieder soweit: Die Schweizer Stimmbevölkerung kann das nationale Parlament neu wählen. Viele der bisherigen Parlamentarier/-innen stellen sich zur Wiederwahl, andere treten zurück. Für dieses grosse Engagement gebührt allen, unabhängig von ihrer politischen Gesinnung, unser Respekt und Dank.

Für die Stimmbürger/-innen stellt sich nun die Frage, wer die Interessen von uns Menschen mit Behinderungen am besten vertritt. Ist es eine Partei, oder sind es einzelne Exponenten? Oder müssen es gar Personen sein, die selbst mit einer Behinderung leben? Aus der grossen Liste der Bewerber/-innen müssen wir «unser» Vertreter/-innen herausfinden.

Die vorliegende Ausgabe von «Behinderung & Politik» will den Leserinnen und Lesern eine Orientierungshilfe sein. Unsere kleine Umfrage bei den im National- und Ständerat vertretenen Parteien ergab, dass immerhin 24 Personen für das nationale Parlament kandidieren, die entweder selbst mit Behinderungen leben, für eine Organisation des Behindertenwesens arbeiten oder sonst einen engen Bezug zu Behinderungen haben. Interessant finde ich, dass die eine Partei – ja, die mit dem unsäglichen Apfel – keine Ahnung hat, ob sich möglicherweise vielleicht sogar jemand mit Behinderungen um ein Amt bewirbt. Für diese Partei heisst Behindertenpolitik offenbar immer noch Sanierung der Invalidenversicherung mittels Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs, Begrenzung des Zugangs zu Versicherungsleistungen und Abbau von Renten.

«Geben Sie den in unseren Beiträgen genannten Parteien und Persönlichkeiten mit Behinderungen eine Chance. Nur so erreichen wir Veränderungen in Politik und Gesellschaft.»

«Behinderung & Politik» hat fünf Kandidierende mit Behinderungen gefragt, wie sie sich im Parlament einbringen wollen. Aus den Antworten wird auch ersichtlich, dass jede und jeder Inklusion ein bisschen unterschiedlich versteht.

Wie Martin Ladstätter von BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben empfehle ich, die kommenden Wahlen als behinderungspolitisches Instrument zu nutzen. Geben Sie den in unseren Beiträgen genannten Parteien und Persönlichkeiten mit Behinderungen – auch jenen mit einem persönlichen oder professionellen Bezug – eine Chance. Setzen Sie ihre Namen auf Ihren Wahlzettel. Nur so können wir langsam aber sicher eine Veränderung in der Politik – und damit auch in der Gesellschaft – erreichen. ◀



Schwerpunkt

Wer engagiert sich im Parlament für Menschen mit Behinderungen?

Haben Sie eine Ahnung, wer sich am meisten einsetzt für Menschen mit Behinderungen im eidgenössischen Parlament? Eine Vermutung haben wir wohl alle. Aber lässt sich die erhärten? Um für die kommenden Wahlen gerüstet zu sein, hat AGILE.CH eine Analyse gemacht.

Jede Parlamentarierin, jeder Parlamentarier kann während ihrer/seiner Amtszeit parlamentarische Vorstösse einreichen. Die Palette ist variantenreich: Anfragen, Interpellationen, Postulate, Motionen, parlamentarische Initiativen. Mit all diesen Instrumenten können Ratsmitglieder ihre Anliegen einbringen, auch ohne dass das Thema auf der Verhandlungsliste steht. Von der einfachen Frage, die vom Bundesrat mündlich während einer Sitzung des Rats beantwortet wird, über die Forderung zur Prüfung eines Anliegens bis zum Vorschlag einer konkreten Gesetzesänderung ist alles möglich. Und die Instrumente werden rege genutzt. Von Dezember 2015 bis Juni 2019 waren es über 150 Vorstösse, die es aufgrund ihrer Relevanz für die Behindertenpolitik ins Monitoring von AGILE.CH geschafft haben. 36 davon sind zurzeit noch hängig. Bei unserer Analyse haben wir die Vorstösse eingeteilt in solche, die unsere Anliegen unterstützen («positiv für Menschen mit Behinderungen»), solche, die das nicht tun («negativ für Menschen mit Behinderungen») und solche, die entweder objektive Fragen stellen, das Thema Behinderungen nur am Rande streifen oder bei denen nicht ganz klar ist, was sie für Auswirkungen haben könnten («neutral»).

Die Invalidenversicherung im Fokus

Die meisten Vorstösse, nämlich 82 Stück, wurden in Zusammenhang mit der Invalidenversicherung (IV) eingereicht. Deren 42 waren es zu Gleichstellungsthemen. Dass nur gut die Hälfte der IV-Vorstösse in unserem Sinn waren, zeigt einmal mehr, wie angefochten dieses Sozialwerk ist. Die Gleichstellung hingegen haben nur zwei Vorstösse in Frage gestellt (siehe Diagramm «Anzahl Vorstösse nach Themen»).

Links kräftig, rechts dürrtig

Wer aber reicht all diese Vorstösse ein? Parlamentarierinnen und Parlamentarier der SP (39) und CVP (38) liegen fast gleichauf an der Spitze, gefolgt von der FDP (27) und der SVP (26). Auffallend ist, dass von der SVP gerade mal ein Vorstoss und von der FDP nur vier der eingereichten Vorstösse in unserem Sinn sind (siehe Diagramm «Anzahl Vorstösse nach Partei»). In Prozent aller eingereichten Vorstösse der jeweiligen Partei gerechnet, schlägt die EVP (100 %) oben aus. An zweiter Stelle kommt die SP mit 82 % Vorstössen für Menschen mit Behinderungen, gefolgt von der GLP (75 %), der CVP (74 %), den Grünen (70 %) und der BDP (67 %) (siehe Diagramm «Vorstösse nach Partei in %»). Interessant ist, dass bei der BDP vier der sechs positiven Vorstösse von einer einzigen Parlamentarierin stammen (NR Rosmarie Quadranti). Auch bei der CVP gibt es einen einsamen Spitzenreiter. Von NR Christian Lohr stammen elf der 28 Vorstösse zu unseren Gunsten. Ohne das Engagement dieser zwei Parlamentsmitglieder sähe die Bilanz ihrer jeweiligen Partei deutlich schlechter aus. Bei der SP und den Grünen sind die Vorstösse auf deutlich mehr Schultern verteilt. Die Nase vorn haben NR Silvia Schenker mit acht und SR Pascale Bruderer Wyss mit sechs Vorstössen.

Auf den Inhalt kommt es an

Die Anzahl Vorstösse ist das eine, die Qualität das andere. Von den gut 150 eingereichten Vorstössen nehmen fast alle altbekannte Themen auf. Nur 20 Vorstösse kann man als zukunftsweisend, ja zum Teil sogar als revolutionär bezeichnen. Hier ist das Links-Rechts-Schema deutlich erkennbar (siehe Diagramm «Anzahl Vorstösse nach Richtung»). Die Grünen sind, verglichen

mit der Parteigrösse und der Anzahl eingereicherter Vorstösse, im Bereich Behindertenpolitik besonders innovativ. Die Hälfte ihrer Interventionen bringt neue Anliegen ein. In absoluten Zahlen ist die CVP Spitzenreiterin. Allerdings stammen fünf der sieben Vorschläge aus der Feder von NR Christian Lohr. Sollte die Partei ihr Sprachrohr für Menschen mit Behinderungen einmal verlieren, stünde sie nicht mehr allzu gut da. Weiter rechts sieht es dann noch dürftiger aus. Von Fortschritt keine Spur. Auf der Liste stehen sogar einige Bremser in Sachen Behindertenpolitik.

Geht wählen!

Eine Wahlempfehlung erübrigt sich bei diesen klaren Resultaten. Darum einfach so viel: Geht wählen, liebe Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen! ◀

Simone Leuenberger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, AGILE.CH

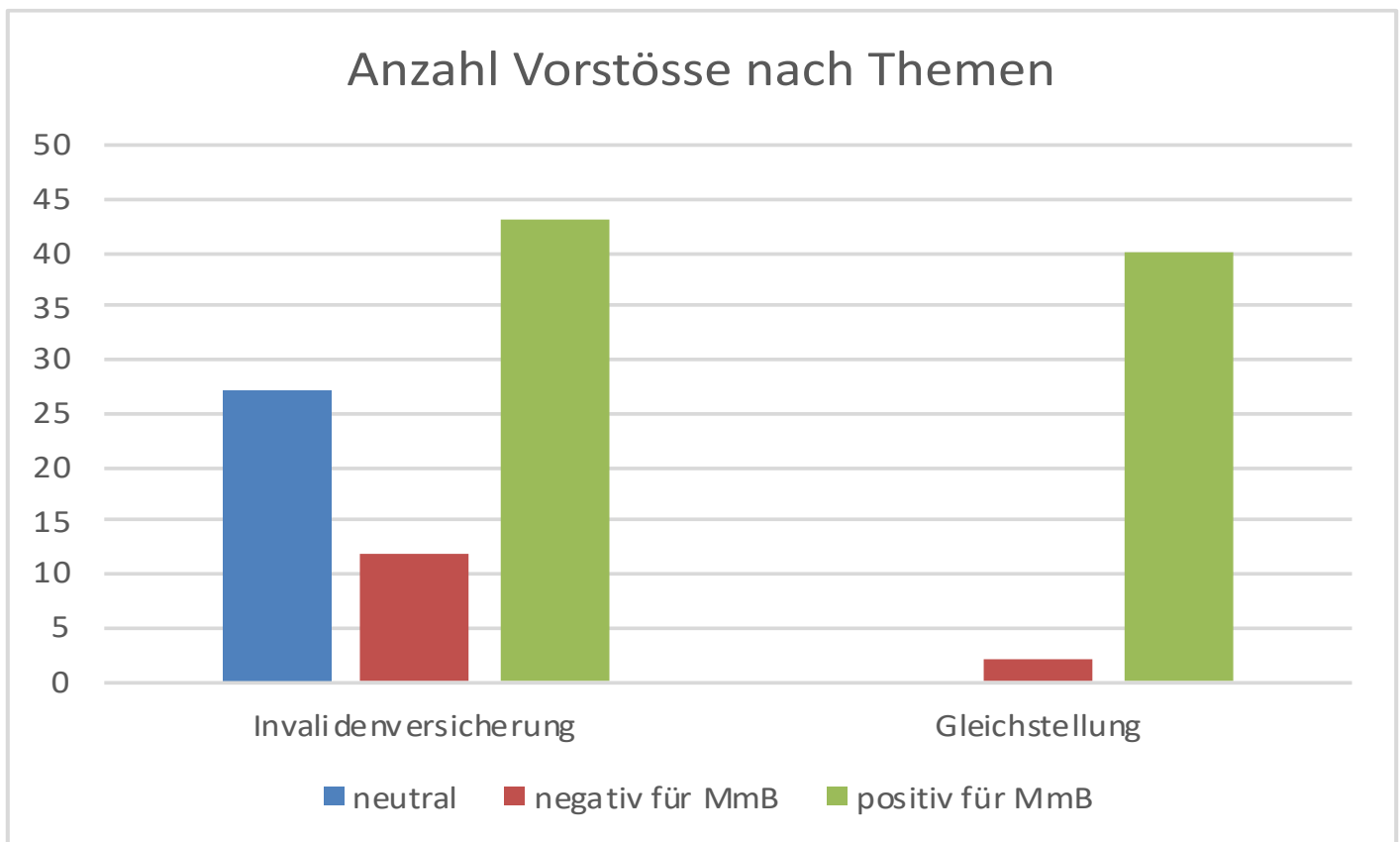


Diagramm «Anzahl Vorstösse nach Themen»

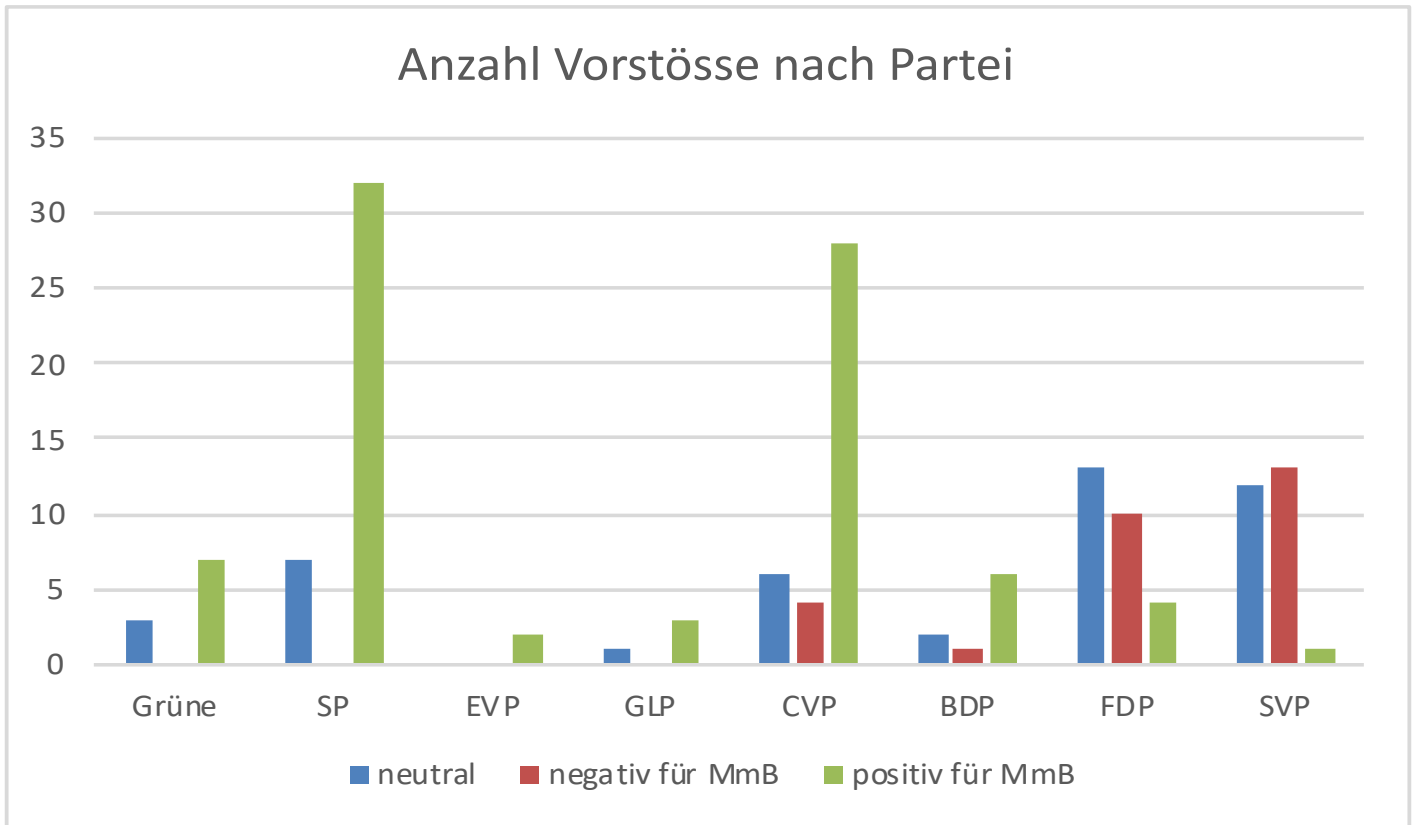


Diagramm «Anzahl Vorstösse nach Partei»

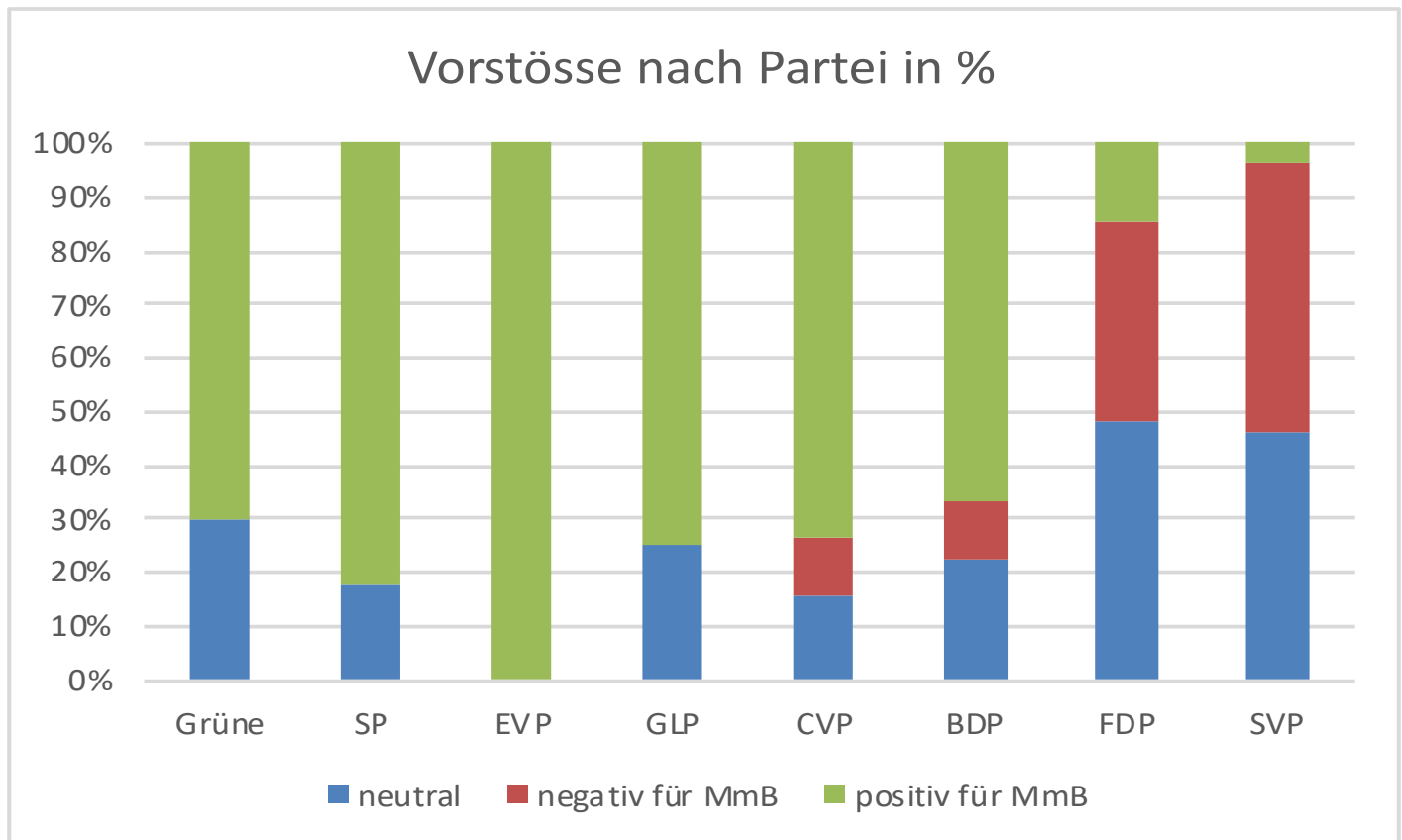


Diagramm «Vorstösse nach Partei in %»

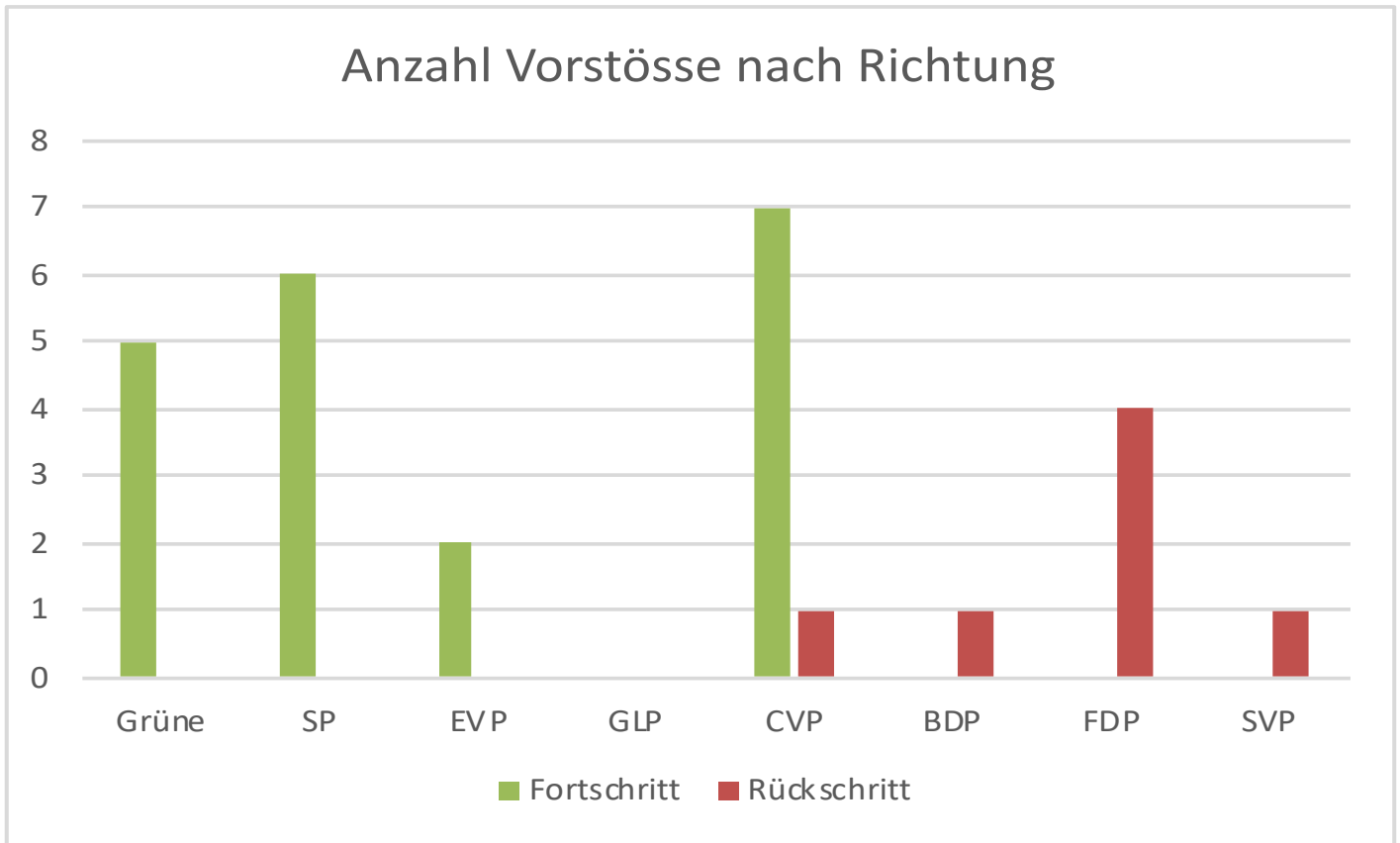


Diagramm «Anzahl Vorstösse nach Richtung»



Schwerpunkt

Wählen und wählen lassen

Welche Parteien bauen aktiv Barrieren ab, treten Vorurteilen entgegen und fördern die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen? Wer setzt sie auf die Wahlliste, damit die Schweizer Wahlberechtigten auch Menschen mit Behinderungen ins Parlament wählen können? Und wie wollen sich National- und Ständeratskandidatinnen und -kandidaten mit Behinderungen engagieren?

1,8 Millionen Menschen in der Schweiz leben mit Behinderungen. Gut jede/-r Fünfte. Eine Riesenzahl, oder? Würden diese 1,8 Millionen und ihre Angehörigen gemeinsam Präsenz markieren, wäre das wohl die grösste politische Macht hierzulande. Eine Macht, die noch vor anderen politischen Gesinnungen und Sprachregionen auf höchster Ebene vertreten sein müsste, nämlich im Bundesrat.

«Gut Ding will Weile haben»? Ganz und gar nicht (mehr). Die «Weile» dauert schon viel zu lange. «Behinderung & Politik» hat sich über den Stand der Dinge informiert und in einem ersten Schritt bei den Parteien nachgefragt, welche Personen auf ihrer Parlamentswahlliste einen Bezug zu Behinderungen haben.

Die **SVP** empfiehlt: «...die jeweiligen Kantonalparteien direkt anzugehen, um so eine optimale Übersicht sämtlicher neuen Kandidaturen mit einem Bezug zu Behinderungen in Erfahrung zu bringen.» Aha. Die Arbeit werden wir uns sparen...

Die **FDP** will nach mehrfachem Nachhaken eine Umfrage bei den Kandidatinnen und Kandidaten machen. Auf die Resultate der Umfrage warten wir bis heute...

Anderthalb Monate nach unserer Anfrage meldet sich die **EVP**: «Bitte entschuldigen Sie die späte Nachricht. Von unserer Sicht käme wohl Marianne Streiff als Präsidentin von INSOS in Frage. Ansonsten ist mir leider niemand mit einem direkten Bezug bekannt. Aber die EVP unterstützt Bestrebungen zur Chancengleichheit explizit.»

Die **GLP** «...kann nicht ausschliessen, dass es auf einer unserer kantonalen Listen für den NR Menschen mit

Behinderungen hat, aber mir ist leider keine bekannt. Einen starken Bezug und grosses persönliches Engagement gegenüber Menschen mit Behinderungen hat jedoch unser Nationalrat Beat Flach.» Nein, bitte nicht «ausschliessen», liebe GLP. Besser nachfragen, fördern und unterstützen. Beispielsweise **Peter Fischer, Nationalratskandidat der GLP Zürich** und mit einer Behinderung lebend, wie «Behinderung & Politik» recherchiert hat.

Anders die **BDP**. Nach einer Umfrage bei den Kantonalparteien meldet sie

- Maya Bally, National- und Ständeratskandidatin Aargau, Präsidentin Aargauischer Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag (AVUSA)
- **Isabelle Heer, Nationalratskandidatin Bern**, mit MS lebende Pflegefachfrau DN II
- Edith Gugelmann-Battaglia, Nationalratskandidatin Graubünden, Stiftungsrätin Stiftung Scalottas (Sonderschul- und Wohnheim für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen)

Die **SP** bedankt sich, «dass Sie das Thema aktiv aufnehmen – es braucht hier dringend mehr Druck. Ich habe die Information allen Kantonalparteien weitergeleitet. Sie hören am Montag in einer Woche wieder von mir.» Zwei Wochen später kriegen wir diese Zusammenstellung:

- **Esad Sadikovic, Nationalratskandidat SP** Migrantinnen und Migranten Aargau, lebt mit Cerebralparese
- Christine Blum, Nationalratskandidatin Bern, Grossrätin, in einer Arbeitsgruppe der Kantonalen Behindertenkonferenz kbk, Vorstandsmitglied von

- Selbsthilfe Bern und Geschäftsleitung Stiftung Schürmatt Zetzwil (Betreuung von Kindern mit Behinderungen)
- Ueli Egger, Nationalratskandidat Bern, Grossrat, Vorstand von Pro Cerebral Bern
 - Hasan Candan, Nationalratskandidat Luzern, Coach der Schweizer Hallenfußball-Mannschaft der Gehörlosen
 - Franziska Roth, Nationalratskandidatin Solothurn, Heilpädagogin, Stiftungsrätin Discherheim (Wohnen und Arbeiten für Erwachsene mit Behinderungen) und im Patronatskomitee diverser Vereine und Organisationen für Menschen mit Behinderungen
 - Peter Gomm, Nationalratskandidat Solothurn, ehemaliger Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und ehemaliger Regierungsrat, Mitglied bei Fragile Suisse und bei touché.ch (Schleudertraumaverband)
 - Ursula Keller-Schiller, Nationalratskandidatin Schwyz, Sozialarbeiterin, Supervisorin in der Ausbildung von Sozialpädagoginnen/-pädagogen, die auch mit Menschen mit Behinderungen arbeiten
 - **Stéphane Faustinelli, Nationalratskandidat Wallis**, ehemaliger Direktor Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS Romandie und selbst gehörlos
 - **Oliver Ranger, Nationalratskandidat Zug**, lebt mit Cerebralparese
 - **Islam Alijaj, Nationalratskandidat Zürich**, lebt mit Cerebralparese

Die Abklärungen der **Grünen** dauern länger. Gleichwohl erhalten wir diese Kontakte:

- Raphaël Mahaim, Nationalratskandidat Waadt, Mitglied Stiftungsrat Cité radieuse (Institution für Menschen mit körperlichen Behinderungen), als Anwalt spezialisiert auf Dossiers im Zusammenhang mit barrierefreiem Bauen
- Simon Kälin-Werth, Nationalratskandidat Zürich, Dipl. Natw. ETH Umweltp Physiker und mit einer Sehbehinderung lebend
- Hasim Sancar, Nationalratskandidat Bern, Leiter Pro Infirmis Beratungsstelle Bern-Stadt und Vorstandsmitglied der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern

- Jonas Kiener, Nationalratskandidat Solothurn, Bildungsentwickler und Medienpädagoge, engagiert bei PluSport und Procap
- Roland Müller, Nationalratskandidat Schaffhausen, unterrichtet als Fachlehrer unter anderem an der Berufsfachschule für Lernende mit Hör- und Kommunikationsbehinderung (BSFH)

Für die **CVP** kandidieren vier Menschen mit Behinderungen:

- Christian Lohr, bisheriger Nationalrat Thurgau
- Iris Bachmann, Nationalratskandidatin Aargau
- **Manuela Leemann, Nationalratskandidatin Zug**
- Bojan Lutz, Nationalratskandidat Basel-Stadt

Nach Redaktionsschluss erfahren wir von der Kandidatur von **Maud Theler**. Sie ist Nationalratskandidatin für **Centre Gauche-PCS Valais romand**, Präsidentin des Forum Handicap Valais/Wallis und lebt mit einer Behinderung.

«Und wie engagieren Sie sich für Menschen mit Behinderungen?»

In einem zweiten Schritt haben wir **Peter Fischer (GLP/ZH)**, **Isabelle Heer (BDP/BE)**, **Oliver Ranger (SP/ZG)**, **Simon Kälin-Werth (Grüne/ZH)** und **Manuela Leemann (CVP/ZG)** auf den Zahn gefühlt und ihnen einige Fragen gestellt.

Wo setzen Sie Ihre politischen Schwerpunkte?



Peter Fischer.
Foto: zVg

Peter Fischer: Als Mensch mit Behinderung hatte ich immer für ein selbstbestimmtes Leben zu kämpfen. Etwas, das selbstverständlich sein sollte, bleibt ein hart erkämpftes Gut. Deshalb stehe ich ein für die Selbstbestimmung aller Menschen. Für Menschen mit und ohne Behinderungen, für In- und Ausländer/-innen, Männer und Frauen. Sie alle sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt leben können.



Isabelle Heer.
Foto: zVg

Isabelle Heer: Aufgrund meiner persönlichen Situation als Rollstuhlfahrerin ist dies primär die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft.



Manuela Leemann.
Foto: zVg

Manuela Leemann: Ich setze mich für eine nachhaltige Schweiz mit hoher Lebensqualität, finanzieller Weitsicht und Solidarität ein. Wichtig sind mir insbesondere die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine zukunftsorientierte Bildung.



Oliver Ranger.
Foto: zVg

Oliver Ranger: Bei der Sensibilisierung für die Inklusion zwischen Menschen mit und ohne Einschränkungen.

Wo sehen Sie Handlungsbedarf bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen und privaten Bereich?

Peter Fischer: Wenn ein Mensch in einem Heim wohnt, in dem er oder sie sich nicht wohl fühlt und nicht umziehen darf, ist die Selbstbestimmung nicht gegeben. Jede/-r muss entscheiden dürfen, wo und wie sie/er wohnt. Genau gleich sieht es in der Arbeitswelt aus. Wo können Menschen mit Behinderungen noch arbeiten? Wie können sie sich selbst für einen Beruf entscheiden? Wenn man von einem selbstbestimmten Leben ausgeht, darf man nicht plötzlich auf halbem Weg abbrechen. Hier besteht ein immenser Handlungsbedarf. So auch in der Geldverteilung. Einem Menschen mit Behinderungen ist es kaum erlaubt zu arbeiten, ohne dass er dabei Kürzungen der IV-Rente befürchten muss. Zusätzlich ist es kaum möglich, eine menschenwürdige Altersvorsorge anzuspüren.



Simon Kälin-Werth.
Foto: zVg

Simon Kälin-Werth: Im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen setze ich mich für mehr vollwertige Arbeitsplätze ein, damit alle Menschen ihre spezifischen Fähigkeiten und Talente gemäss ihren individuellen Möglichkeiten ausüben können. Als Vorstandsmitglied beim Fussgängerverein Zürich setze ich mich dafür ein, dass Barrieren im öffentlichen Raum abgebaut und

neue Fehlplanungen verhindert werden. Bei der Gestaltung von Verkehrsflächen, Plätzen und Parks mit hoher Aufenthaltsqualität müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen von Anfang an mitgedacht und mitgeplant werden.

Isabelle Heer: Handlungsbedarf sehe ich namentlich in der Realisierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Dort sind wir von einer vollständigen Umsetzung noch weit entfernt.

Oliver Ranger: Beim Interagieren zwischen Menschen mit und ohne Einschränkungen treten oft Unsicherheiten auf, die aufgrund von Überforderung im Umgang mit einer Neusituation entstehen.

Simon Kälin-Werth: Handlungsbedarf besteht grundsätzlich auf sehr vielen Ebenen. Es darf beispielsweise nicht sein, dass Menschen mit Behinderungen der Zu-

gang zu Freizeitangeboten wie Kinos, Theatern oder auch zu Warenhäusern aufgrund einschränkender gesetzlicher Vorgaben verwehrt wird. Hier braucht es mehr gesunden Menschenverstand und pragmatische Lösungen. Es darf auch nicht sein, dass im öffentlichen Raum aufgrund von Fehlplanungen und reiner Nachlässigkeit schier unüberwindbare Barrieren gebaut werden, die sich mit einfachen Massnahmen vermeiden liessen. Bei der Planung und Erstellung von Siedlungen, Quartieren und Wohnbauten müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen von Anfang an berücksichtigt und stärker gewichtet werden. Es braucht mehr Platz und eine bessere Planung für sichere und hindernisfreie Bewegungsräume.

Manuela Leemann: Im öffentlichen Bereich sind bereits viele gesetzliche Vorgaben gegeben. Da mangelt es vor allem an der Umsetzung. Viel Handlungsbedarf sehe ich dagegen im privaten Bereich, insbesondere in der selbstbestimmten Lebensführung, der Hindernisfreiheit von Bauten, bei Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie bei Freizeitangeboten.

Wie werden Sie sich politisch dafür engagieren?

Peter Fischer: Mein Tun und Handeln sind immer geprägt durch den inklusiven Gedanken. Zwar vertrete ich mehrheitlich die Werte der GLP, vergesse dabei aber nie die Barrieren, die so vielen Menschen den Zugang zur Gesellschaft verwehren. Deshalb ist es wichtig, dass auch Menschen wie ich im Parlament vertreten sind.

Isabelle Heer: Weil ich aktuell über kein politisches Mandat verfüge, setze ich mich vor allem auf Parteiebene für dieses Ziel ein. Sollte ich in das nationale Parlament gewählt werden, dann würde ich mich selbstverständlich dort für dieses wichtige Anliegen engagieren. Dies zum einen proaktiv mit eigenen Vorstössen, zum anderen natürlich auch in enger Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen der Schweiz.

Oliver Ranger: Es besteht ein Mangel an Informationsmaterial. Diverse Situationen im Umgang mit Menschen mit Einschränkungen brauchen Lösungsansätze und die nötige Sicherheit. Auch Workshops können dazu beitragen, das zu vermitteln. Mit gewissen Vorkenntnissen vermindern sich allfällige Hemmungen.

Simon Kälin-Werth: Es braucht mehr politischen Druck auf allen Ebenen: Die Forderungen von Menschen mit Behinderungen müssen im politischen Prozess in vielen Einzelfällen und bei der Planung von Projekten immer wieder neu gestellt werden, damit die Behörden sensibilisiert werden und ein Umdenken stattfinden kann. Für die Umsetzung der Forderungen setze ich mich politisch ein als Gemeinderat der Stadt Zürich, als Mitglied der Grünen Partei und als Vorstandsmitglied beim Fussgängerverein Zürich. Zusammen mit der Dachorganisation Fussverkehr Schweiz und gemeinsam mit Behindertenorganisationen. Als Gemeinderat gilt meine Aufmerksamkeit der Planung und Gestaltung von hindernisfreien und möglichst sicheren Bewegungsräumen im öffentlichen Raum und Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität.

Manuela Leemann: Als Politikerin kann ich mit politischen Vorstössen Gesetzesänderungen bewirken. Damit eine Gesetzesänderung von der Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier gutgeheissen wird, braucht es viel Sensibilisierungsarbeit. Wenn sich das Denken in den Köpfen der Menschen ändert, sind sie auch bereit, die Gesetze anzupassen und umzusetzen.

Welche konkreten Forderungen stellen Sie bezüglich Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Bildung, im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft?

Peter Fischer: Bereits im frühen Alter wird man als Mensch mit Behinderungen gebrandmarkt. Wir werden in Institutionen gesteckt und kommen dort kaum mehr aus dieser Parallelwelt heraus. Wir tragen den Behindertenstempel und kriegen ihn ein Leben lang nicht mehr los. Wahre Gleichstellung, die auch die Frauen richtigerweise fordern, schliesst auch Menschen mit Behinderungen nicht aus. Ich fordere, dass es bei einer Bewerbung für einen Job nicht darauf ankommen darf, ob man nun diese oder jene Behinderung hat. So lange man gute Arbeit leistet, sollte das keine Rolle spielen. Denn das wirtschaftliche Potenzial ist da. Nur nutzt es kaum jemand. Mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt verschwimmen auch die Grenzen zur Gesellschaft.

Isabelle Heer: Bevor wir über eine Teilhabe sprechen können, muss zuerst die Mobilität der Betroffenen sichergestellt sein. Hier denke ich vor allem an die Um-

setzung des BehiG im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Der soll bekanntlich bis 2023 den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen. So wie das bislang gehandhabt wurde und so wie sich die Situation aktuell präsentiert, habe ich grosse Zweifel, dass dieses Ziel erreicht wird. Betreffend Bildung muss sichergestellt sein, dass auch Kinder und Lernende mit Behinderungen am Unterricht einer öffentlichen Schule teilnehmen können. Und dann muss natürlich für diese Menschen der erste Arbeitsmarkt mit passenden Erwerbsmöglichkeiten offen sein. In der Gesellschaft allgemein geht es natürlich nicht zuletzt immer auch um Angebote und Zugänglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Hier gibt es keine Ausreden, wie zum Beispiel, dass Rollstuhlfahrern aus Sicherheitsgründen der Zugang zu Gebäuden verwehrt bleibt. Meine Devise lautet sowieso: «Geht nicht, gibt's nicht!»

Oliver Ranger: Die Rentenberechnungsformeln, die im Ergänzungsleistungs- und Invalidenversicherungs-gesetz vorgegeben sind, entsprechen nicht mehr dem heutigen Gesellschaftsstand und den gesellschaftlichen Bedürfnissen. Das erschwert oftmals den Wiedereingliederungsprozess in den ersten Arbeitsmarkt sowie eine eigenständige Lebensführung.

Simon Kälin-Werth: Das Behindertengleichstellungsgesetz ist eine gute Grundlage. Die Umsetzung erfolgt aber nur langsam und lässt in vielen Punkten noch immer auf sich warten! Im Alltag vieler Menschen mit Behinderungen sind zum Beispiel Einschränkungen der Bewegungsfreiheit eine Realität. Bei der Bildung, im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft insgesamt gibt es leider viele Formen der subtilen Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen. Davon betroffen sind alle Menschen, die irgendwie von der sogenannten «Norm» abweichen. Bildungsangebote müssen so gestaltet werden, dass eine maximale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen tatsächlich möglich ist. Dafür braucht es Massnahmen auf verschiedenen Ebenen. Damit individuelle Fähigkeiten und Talente gefördert und die Integration in den Berufsalltag gelingen kann, braucht es einerseits die Bereitschaft, die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen von Beginn weg viel stärker zu berücksichtigen. Bei den Bildungsinstitutionen braucht es andererseits für die Umsetzung ganz konkret bedeutend mehr Investitionen der öffentlichen Hand. Für

grössere Arbeitgeber ist eine Mindestquote von Stellen für Menschen mit Behinderungen ein gangbarer Weg. Insgesamt ist es wichtig, dass unsere Gesellschaft stärker sensibilisiert wird für die Anliegen von Menschen mit den verschiedensten Behinderungen oder Einschränkungen. Das Thema der Menschen mit Behinderungen, Solidarität und solidarisches Handeln müssen im Lehrplan der Volksschule verankert und im gelebten Alltag von uns allen immer wieder trainiert werden.

Manuela Leemann: Im Bereich Bildung/Arbeit ist vor allem Sensibilisierungsarbeit notwendig. Es bestehen Vorurteile, die Arbeitgebende daran hindern, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Zudem haben Arbeitgebende meist keine Ahnung, wie sie eine Person, die nicht voll leistungsfähig ist, beschäftigen könnten. Bezüglich Freizeitangeboten fordere ich, dass diese auch für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen, und zwar ohne unnötige zusätzliche Umstände (z.B. Bäder mit Badelift, Tickets für Anlässe sollen wie alle anderen Tickets übers Internet bestellbar sein etc.). Im Sportbereich gibt es oft nur getrennte Angebote für Menschen mit oder ohne Behinderungen. In vielen Bereichen wäre eine Mischung aber durchaus möglich, vor allem im Amateurbereich. Weshalb muss z.B. jemand von Zug nach Kriens reisen, um im Rollstuhlclub Tischtennis spielen zu können? Das sollte auch in einem «Fussgänger»-Club in Zug möglich und selbstverständlich sein. Nicht zuletzt braucht es eine barrierefreie Umwelt. So sollten z.B. alle öffentlich zugänglichen Gebäude (nicht nur bei Um- oder Neubau) hindernisfrei angepasst werden müssen, wenn das verhältnismässig ist. Ich verstehe z.B. nicht, weshalb Restaurants, Läden, Kinos etc., die nur eine Stufe haben, diese nicht beseitigen müssen.

Wie werden Sie das Recht auf eine selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen sicherstellen?

Peter Fischer: Menschen mit Behinderungen müssen sich endlich politisch verstehen. Wir müssen unser selbstbestimmtes Leben einfordern und nicht denken, dass die Politik das für uns regelt ohne unsere Anwesenheit. Deshalb muss die politische Partizipation oberstes Ziel sein. Wir müssen uns in Parteien für unsere Anliegen stark machen und der Politik zeigen, dass es uns gibt, was unsere Ziele sind und dass wir nicht

alles mit uns machen lassen. Das bedarf natürlich politischer Vorbildung und Kenntnisse über alle zugänglichen Parteien.

Isabelle Heer: Als Nationalrätin würde ich mich selbstverständlich für dieses wichtige Ziel engagieren. Doch wie man weiss, ist der politische Prozess, gerade im nationalen Parlament, ein Geben und Nehmen. Somit könnte ich höchstens zu Lösungen beitragen und diese überhaupt anregen. Das ist leider kein Sicherstellen dieses eigentlich selbstverständlichen Rechts.

Oliver Ranger: Die Rahmenbedingungen, die den Anspruch von behinderungsbedingten Kosten vorgeben, müssen angepasst und neu definiert werden.

Simon Kälin-Werth: Bei der Umsetzung des Rechts auf eine selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung spielen Ombudsstellen eine sehr wichtige Rolle. Diese Institutionen haben sich auch in anderen Bereichen sehr bewährt und können Betroffenen bei den unterschiedlichsten Problemen unkompliziert, kompetent und kostenlos weiterhelfen. In jeder Gemeinde und in jedem Kanton muss der Zugang zu einer spezialisierten Ombudsstelle für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen sichergestellt sein. Und es muss dafür gesorgt werden, dass die Ombudsstellen über ausreichend Personal verfügen, damit Anfragen und Fälle möglichst rasch und effizient bearbeitet werden können. Dafür braucht es politisch die Bereitschaft, in das System der spezialisierten Ombudsstellen zu investieren. Bei den lokalen Behörden muss zudem klar geregelt sein, wer für entsprechende Beschwerden oder Anliegen zuständig ist. Wichtig ist auch, dass die Ombudsstellen tatsächlich für alle Menschen mit den verschiedensten Behinderungen einfach zu erreichen sind. Dazu braucht es eine auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen abgestimmte Kommunikation.

Manuela Leemann: Das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung wird zum Glück immer aktueller. Menschen mit Behinderungen sollen die Wahl haben, ob sie in einer Institution oder selbständig wohnen möchten. Damit das irgendwann einmal Realität wird, braucht es mehr, neue und flexiblere Unterstützungsangebote. Dazu fordere ich ein entsprechendes Engagement des Bundes und der Kantone.

Stichwort Sozialversicherungssystem: Ihre Ideen und Forderungen für die Zukunft?

Peter Fischer: So wie es momentan läuft, kann es nicht weitergehen. Wir müssen weiterdenken, andere Systeme erforschen. Doch davor scheut sich die Politik. Heute geht man davon aus, dass die Existenz des Menschen allein durch seine Arbeitskraft berechtigt ist. Mit immer weniger Jobs und zunehmender Automatisierung geht das irgendwann nicht mehr auf. Dementsprechend braucht es ein Umdenken. Auch ein Mensch, der nur 50 Prozent arbeitet – oder gar nicht arbeiten kann –, und auch ein Mensch mit Behinderungen muss ein menschenwürdiges Leben führen dürfen. Deshalb braucht es in Zukunft ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle – ohne dabei natürlich die Zusatzleistungen für Menschen mit Behinderungen zu tangieren. Dafür stehe ich ein.

Isabelle Heer: Es ist klar, dass es auch in Zukunft ein leistungsfähiges Sozialversicherungssystem braucht. Das ist unbedingt sicherzustellen. Die AHV muss stabilisiert werden. Der Bundesrat hat mit AHV 21 entsprechende Massnahmen eingeleitet. Die sehen unter anderem die Harmonisierung des Rentenalters von Frauen und Männern bei 65 Jahren vor. Weil ich grundsätzlich für Gleichberechtigung bin, würde ich diese Lösung begrüßen. Zu den Ergänzungsleistungen ist zu sagen, dass natürlich auch ich froh bin, dass man nun doch auf gewisse Sparmassnahmen zu Ungunsten von Menschen mit Behinderungen verzichtet hat. Ferner ist es wichtig, dass jeder Missbrauch der Sozialversicherungen wirksam verhindert wird. Es geht hier letztlich um nichts Geringeres als Gerechtigkeit.

Oliver Ranger: Nach der Prüfung des persönlichen Dossiers und Vermögens wird individuell eine IV-Rente festgelegt. Wer sich entschliesst, dennoch im ersten Arbeitsmarkt seinen Lebensunterhalt zu verdienen, sollte gleichzeitig einen Minimalbetrag für allfällige bürokratische Mehraufwände erhalten. Bei einer Arbeitsvertragsveränderung könnte man damit rasch wieder auf den IV-Rentenanspruch zurückgreifen. Der aktuelle Lohnerhalt wäre nicht beeinflusst, und die Invalidenrente würde nur noch als Auffangsystem dienen.

Simon Kälin-Werth: Es herrscht dringender Reform-

bedarf, hin zu einer tatsächlich menschenfreundlichen, weniger komplizierten und einfacher zugänglichen Versicherungslösung. Der Begriff der Invalidenversicherung müsste als solcher reformiert und ersetzt werden durch eine feinere Abstufung mit wesentlich flexibleren, situativ angepassten Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung. Im Zusammenhang mit dem heutigen IV-System und dem Zugang zu einer IV-Rente muss die gesellschaftliche Solidarität dringend gestärkt werden. Es stellt sich die Frage nach der Gerechtigkeit des heutigen Systems. Das System der Vertrauensärzte ist entschieden zu hinterfragen. Die Schwellen für den Zugang zu einer finanziellen Unterstützung durch die IV liegen sehr hoch und wurden in letzter Zeit sogar noch höher gelegt. Wenige Fälle von Missbrauch haben zu einem Generalverdacht geführt, von dem alle Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Das Verfahren ist zudem geprägt von bürokratischen Abläufen und teilweisen Leerläufen, bei denen der Mensch auf der Strecke zu bleiben droht. Die Lücken im sozialen Netz sind teilweise zu gross und müssen jetzt gestopft werden!

Manuela Leemann: Die Bestrebungen, einen negativen Erwerbsanreiz zu vermeiden, befürworte ich. Mühe habe ich dagegen mit der heutigen Situation, dass zwei Personen in der gleichen Situation unterschiedliche Leistungen erhalten, je nachdem, wann und wie ihre Behinderung auftritt, wenn verschiedene Sozialversicherungen zahlen. Um das zu beheben, wäre eine umfassende Revision des Sozialversicherungssystems nötig. Das möchte ich aufgrund der aktuellen politischen Lage aber vermeiden, damit nicht plötzlich viele Verschlechterungen eingeführt werden. Ich würde eher den Ausbau des Assistenzbeitrags fordern (mehr Stunden und Personen, die man anstellen darf). Der Assistenzbeitrag kann wesentlich zu einer selbstbestimmten Lebensführung beitragen.

Wie werden Sie eine zugängliche und erschwingliche Gesundheitsversorgung auch für chronisch Kranke und/oder Menschen mit Behinderungen sicherstellen?

Isabelle Heer: Wie gesagt, kann ich im Alleingang nichts sicherstellen, sondern allenfalls zu entsprechenden Lösungen beitragen. Es würde mir aber sicher auch ein Anliegen sein zu verhindern, dass man bei allfälligen weiteren Sparmassnahmen zur Finanzierung der Sozi-

alwerke nicht immer mit dem Sparen bei den Kranken und Schwachen beginnt.

Oliver Ranger: Es braucht eine Datenbank, die anhand von Algorithmen für bestehende und neue Patienten einen schnelleren Zugang zu Studien und Behandlungsmethoden ermöglicht. Patienten würden so effizienter behandelt.

Simon Kälin-Werth: Eine Reform des Krankenkassensystems und des Gesundheitswesens ist dringend, denn die Prämien werden weiter steigen und die Belastung für alle wird weiter zunehmen. Erstens muss die öffentliche Hand mehr Geld für Prämienverbilligungen zur Verfügung stellen und mehr Haushalte gezielt entlasten. Das gilt auch für den Mittelstand und für Familien. Zweitens muss weiterhin viel Geld in die öffentlichen Spitäler investiert werden, damit es nicht zu einer Zweiklassenmedizin kommt. Medizinische Behandlungen für Menschen mit Behinderungen müssen jederzeit im vollen Umfang zugänglich und bezahlbar bleiben. Es darf nicht aus Kostengründen zu einer Beschränkung medizinischer Leistungen kommen, von der Menschen mit Behinderungen viel stärker betroffen wären! Und es muss politisch dafür gesorgt werden, dass Krankenkassen Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Sparmassnahmen diskriminieren und Behandlungen verweigern. Auch hier könnte eine Ombudsstelle eine Hilfe sein.

Manuela Leemann: Die Schweiz muss die stetige Steigerung der Gesundheitskosten auf einem sinnvollen Level halten können. Keine Optionen sind für mich weitere Selbstbehalte für chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderungen. Durch Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen wird bereits heute sichergestellt, dass alle Schweizerinnen und Schweizer Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Das darf sich nicht verschlechtern.

Wen wählen Sie?

Informieren Sie sich, und gehen Sie wählen! Wie das geht und worauf zu achten ist, lesen Sie im folgenden Artikel von Simone Leuenberger. Und denken Sie dran: Es braucht Ihre Stimme, damit Menschen mit Behinderungen endlich im Parlament mitbestimmen. ◀

Silvia Raemy

Bereichsleiterin Kommunikation, AGILE.CH



Schwerpunkt

Wählen? Ja, sicher! Aber wie? Und wen?

Gehen Sie wählen? Oder gehören Sie zu den notorisch Nichtwählenden, weil «die in Bern oben sowieso machen, was sie wollen» und Ihre Stimme das Wahlergebnis eh nicht beeinflusst? AGILE.CH ist überzeugt: Ihre Stimme zählt! Und erläutert einige Wahlstrategien.

Gehören Sie auch zu den Leuten, die die Wahlunterlagen erst einmal beiseitelegen? Irgendwann aber kommt die Stunde der Wahrheit: entweder wählen oder die Unterlagen im Altpapier entsorgen. Da Letzteres keine Wahl ist, nehmen wir nun einmal gemeinsam die Wahlunterlagen zur Hand – ein Papierstapel von geschätzten vier Zentimetern, vollgeschrieben in Schriftgrösse 10 oder kleiner, so scheint mir. Nicht gerade ansprechend, das gebe ich zu. Zwischendurch immer wieder Köpfe, die mich anlächeln und mir weismachen wollen, sie seien die Richtigen für Bundesbern.

Wahlstrategien gibt es viele

Ob ich das Wahlmaterial doch wieder auf dem Pendenzberg deponieren soll? Ich könnte mich ja auch noch später dahinter machen. Wenn ich den Briefumschlag anschliessend mit einer A-Post-Briefmarke versehen sollte es gerade noch reichen. Und sonst gehe ich dann halt doch beim Abstimmungslokal vorbei. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wählen wir also jetzt!

Wählen nach Sympathie

Welche Wahlstrategie haben Sie? Mein Nachbar legt jeweils die Unterlagen mit allen wählbaren Köpfen auf dem grossen Küchentisch aus, nimmt die leere Liste und beginnt damit, die Zeilen mit den Namen der ihm sympathischsten Kandidatinnen und Kandidaten zu füllen. Dabei achtet er vor allem auf Beruf, Ausbildung und eine angemessene Altersdurchmischung. So entsteht eine Liste quer durch die schweizerische Parteienlandschaft.

Wählen mit Bezug

Eine andere Variante: Wir wählen einfach die Personen, die wir kennen. Und jene, die unsere Bekannte kennt, oder der Freund unserer Bekannten, oder die Tante des Freundes der Bekannten, oder die Cousine der Tante

des Freundes der Bekannten. Mit diesem Bezug, obwohl über alle möglichen Ecken, steigt unser Vertrauen in die Gewählten. Die Liste wird ähnlich farbenfroh, wie die meines Nachbarn. Ich könnte aber auch gleich meine Bekannte für mich wählen lassen und nur noch unterschreiben. Ob das dann meine Wahl wäre, sei dahingestellt...

Wählen gemäss eigenem Profil

Wer Kandidierende wählen will, die am ehesten mit den eigenen politischen Vorstellungen übereinstimmen, findet sie auf [Smartvote](#). Dort werden jeweils vor den Wahlen Fragen zu aktuellen politischen Themen gestellt. Wer sie beantwortet, erstellt sein eigenes politisches Profil, das mit dem Profil der Kandidierenden abgeglichen wird. Heraus kommt eine persönliche Wahlempfehlung. Wer so abstimmt, hat die Gewähr, nur Leute zu wählen, die ähnlich denken wie man selbst. Das Wahlprozedere ist ziemlich aufwändig, weil zuerst der Smartvote-Fragebogen ausgefüllt werden muss. Damit die Resultate seriös sind, muss man sich mit den eigenen politischen Vorstellungen und den aktuellen Themen auseinandersetzen. Und das braucht Zeit.

Wählen für Schnelle

Am einfachsten und schnellsten ist, den vorgedruckten Wahlzettel der Lieblingspartei in die Urne zu werfen. Mit dieser Variante habe ich in zwei Minuten gewählt, vorausgesetzt, dass ich weiss, welcher Partei ich meine Stimme geben will. Will ich etwas mehr Zeit investieren, kann ich die Liste anpassen und Leute doppelt aufführen (kumulieren) oder Leute von anderen Listen auf meine schreiben (panaschieren). Aufpassen muss ich nur, dass ich nicht mehr Kandidierende aufschreibe als es Linien auf dem Blatt hat. Zudem darf jede Person höchstens zweimal aufgeführt werden. Nun aber zurück zur Wahlstrategie. Sind die panaschierten Personen

nämlich nicht von meiner Lieblingspartei, stehle ich eben dieser Stimmen. Stimmen, die dann die Partei der panaschierten Person erhält.

Das Wahlverfahren bestimmt mit

Ich sehe mich gerne als rationalen Menschen. Effizient und logisch. Da ich mit einer Behinderung lebe und im Alltag immer wieder auf Hindernisse stosse, ist für mich klar – und da wären wir bei der Logik –, dass ich Leute wählen will, die sich für behindertenpolitische Anliegen einsetzen. Aber auch eine gewisse Effizienz muss sein, nicht nur beim Wählen selbst. Ich will mit meiner bescheidenen Stimmenzahl möglichst viel bewirken.

Um herauszufinden, wie das am besten gelingt, müssen wir uns mit dem Wahlverfahren auseinandersetzen. Die Nationalratsmandate werden den Parteien entsprechend ihren Parteistimmen zugeteilt. Je mehr Stimmen eine Partei erhält, desto mehr Mandate bekommt sie. Die Sitze erhalten dann innerhalb der Partei die Kandidierenden mit den meisten Wählerstimmen.

Welche Wahlstrategie ist die richtige?

Was heisst das nun für mein Wahlverhalten? Da sich nur die Personen, die tatsächlich gewählt werden, im Parlament für unsere Anliegen einsetzen können, versuche ich nur Personen zu wählen, die eine realistische Wahlchance haben. Sie setze ich aber jeweils gleich zweimal auf meine Liste, um ihnen so viel Schub wie möglich zu geben.

Damit meine Favoritinnen und Favoriten gewählt werden, braucht aber zuerst ihre Partei genügend Stimmen, um eine stattliche Anzahl Sitze zu ergattern. Meine Stimmen haben deshalb am meisten Gewicht, wenn ich sie einer einzigen Partei gebe.

Ich wähle also nicht wie mein Nachbar, weil ich meine Stimmen gebündelt und nicht verzettelt verteilen will. Wie die Bekannte wähle ich auch nicht, weil ich selbst bestimmen will. Smartvote brauche ich höchstens, um mir ein Bild zu machen, wer denn nun zu meinen Favoritinnen oder Favoriten gehören könnte. Dabei achte ich vor allem darauf, dass die sozial- und behindertenpolitischen Ansichten mit meinen übereinstimmen.

Das Wichtigste: Wählen gehen!

Offen bleibt die Frage, welche Partei ich wählen werde. Wir Schweizerinnen und Schweizer halten viel vom Abstimmungs- und Wahlgeheimnis. Deshalb verrate ich meine Partei hier nicht, verweise aber für die Wahl der Parteien und Parlamentsmitglieder, die sich für behindertenpolitische Anliegen einsetzen – oder es eben nicht tun – auf den Artikel «Wer engagiert sich im Parlament für Menschen mit Behinderungen?» in dieser Ausgabe von «Behinderung & Politik».

Zu guter Letzt: Les absents ont tort. Seien Sie vernünftig, und gehen Sie wählen, liebe Leserinnen und Leser! Es ist nicht schwierig und geht schnell. Eine geballte Ladung rational wählender Interessenvertretender kann die Machtverhältnisse in Bundesbern in der nächsten Legislaturperiode entscheidend beeinflussen. Los geht's! ◀

Simone Leuenberger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, AGILE.CH



Sozialpolitik

Gesellschaftliche Entwicklungen mitbestimmen

Wir alle können die gesellschaftlichen Entwicklungen mitgestalten, indem wir uns an Wahlen und Abstimmungen beteiligen, Initiativen und allenfalls Referenden unterstützen, unsere Anliegen in der Öffentlichkeit vertreten und uns Organisationen anschliessen, die unsere Interessen in die Politik einbringen.

Prämien-Entlastungs-Initiative und Volksinitiative zum Schutz vor Altersdiskriminierung

Wer will, dass die Bundesverfassung geändert wird oder ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz nicht in Kraft tritt, kann Unterschriften sammeln. Es braucht 100'000 gültige Unterschriften, gesammelt in 18 Monaten, damit über eine Volksinitiative abgestimmt wird. Mit 50'000 Unterschriften, die in 100 Tagen zusammenzutragen sind, kommt ein Referendum vor die Urne.

Seit einiger Zeit wird die klassische Unterschriftensammlung auf der Strasse durch eine digitale Option ergänzt: Wer eine Initiative unterstützen möchte, füllt maximal vier Felder auf der Internetseite der Initiative aus (Vorname, Nachname, E-Mail und Telefon), druckt das Formular aus, fügt handschriftlich Vorname und Name ein, unterschreibt es und schickt es portofrei ab. Diese neue Möglichkeit erleichtert das Sammeln von Unterschriften. Wie sie sich langfristig auf die Anzahl an Initiativen und Referenden auswirkt, ist unklar.

Fürs Referendum gegen den AHV-Steuer-Deal sammelte das Komitee «Kuhhandel nein!» nur wenige Unterschriften auf dem digitalen Weg. Trotzdem kam das Referendum zustande, und wir konnten am 19. Mai 2019 über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) abstimmen. Das Volk sagte mit 66,4% Ja zur STAF, was für die AHV ab 2020 zu dringend benötigten zusätzlichen Einnahmen von zwei Milliarden Franken führt.

Zurzeit werden Unterschriften für zwei Initiativen zusammengetragen, die AGILE.CH ideell unterstützt: Die [Prämien-Entlastungs-Initiative](#) der SP und die Volksin-

itiative [«Schutz vor Altersdiskriminierung»](#) der Allianz gegen Altersdiskriminierung.

Die Prämien-Entlastungs-Initiative will den Krankenkassenbeitrag auf 10% des steuerpflichtigen Haushaltseinkommens begrenzen und dieses Prinzip in der Verfassung verankern. Die Initiative mit dem Slogan «10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien sind genug» verlangt zudem, dass die Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung klarer geregelt wird und sowohl die Kantone als auch der Bund stärker in die Verantwortung genommen werden. Seit einigen Jahren reduzieren gewisse Kantone ihre Beteiligung an den Prämien sukzessive, was zu einer Ungleichbehandlung unter den Versicherten führt, obwohl die Krankenversicherung für alle obligatorisch ist. In Zeiten, in denen die Einkommen gleichbleiben, die Ausgaben aber steigen, geraten viele Familien in finanzielle Schwierigkeiten wegen hoher Gesundheitskosten, die sie selbst tragen müssen, und wegen der Krankenkassenprämien. Das unausgeglichene und für viele existenzbedrohende Verhältnis zwischen Einkommen und Gesundheitskosten muss unbedingt korrigiert werden.

Bei Redaktionsschluss sind für die Prämien-Entlastungs-Initiative bereits 85'000 von den bis August 2020 benötigten 100'000 Unterschriften zusammengetragen worden. AGILE.CH lädt Sie ein, diese Initiative zu unterschreiben und unterschreiben zu lassen, damit sie zustande kommt. Das Argumentarium und die Unterschriftenbogen der Initiative finden Sie [hier](#).

Die Initiative [«Es braucht eine 13. AHV-Rente»](#) fordert eine Erhöhung der AHV-Renten. AGILE.CH setzt sich

dafür ein, dass die geplante Volksinitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds auch IV-Renten einschliesst.

Aktuelle Vernehmlassungen

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» kam Ende 2017 zustande, wurde jedoch vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Anfang 2019 beschloss die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats, einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten. Dazu konnten sich Behörden, Stellen und Organisationen in der Vernehmlassung bis Mitte August äussern. Auch AGILE.CH hat an der Vernehmlassung «Für eine starke Pflege» teilgenommen.

In den Monaten September und Oktober 2019 wird sich AGILE.CH an weiteren Vernehmlassungsverfahren beteiligen:

- Bezüglich der Änderung der **Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV)** wird AGILE.CH insbesondere verlangen, dass die Problematik der tiefen individuellen Mietzinsmaxima für Bewohnerinnen und Bewohner von Wohngemeinschaften auf Verordnungsstufe gelöst wird, vgl. auch die **Interpellation 19.3436** von Nationalrätin Rosmarie Quadranti (BDP/ZH) zur Thematik. Die Beiträge für Mieten wurden nämlich mit der EL-Reform endlich deutlich erhöht, doch gleichzeitig wurde die Situation von WG-Bewohnerinnen und -Bewohnern verschlechtert, da sie zukünftig einen viel tieferen Beitrag an die Miete erhalten sollen. Wohngemeinschaften bieten Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, behinderungsbedingte Hilfe im Sinne des selbstbestimmten Lebens gemeinsam zu organisieren. Die Frist dieser Vernehmlassung läuft bis am 19. September 2019.
- In der Antwort zur Vernehmlassung der **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 (Kulturbotschaft)** wird AGILE.CH fordern, dass das in Artikel 30 der Behindertenrechtskonvention verankerte Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, eingelöst wird. Diese Vernehmlassung dauert bis am 20. September 2019.
- Die vom Bundesrat vorgeschlagene **Verbesserung der sozialen Sicherheit von älteren Arbeitslo-**

sen mit Überbrückungsleistungen begrüsst AGILE.CH, denn Menschen sollen - wenn immer möglich - nicht zwischen den Sozialwerken hin- und hergeschoben werden. Die Frist dieser Vernehmlassung endet am 26. September 2019.

- Dass zukünftig die **Anordnung einer Psychotherapie durch eine Hausärztin oder einen Hausarzt** möglich sein soll, begrüsst AGILE.CH sehr und wird die entsprechende, vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung in der Vernehmlassung mit Frist bis am 17. Oktober 2019 unterstützen.
- AGILE.CH befürwortet auch den **erleichterten Zugang zu Medizinalcannabis**, der u.a. dafür eingesetzt wird, die Spastik bei Multipler Sklerose zu reduzieren. Die Vernehmlassung zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes läuft bis am 17. Oktober 2019.

AGILE.CH ist immer dankbar für Anregungen von Mitgliedorganisationen und betroffenen Menschen zu laufenden Vernehmlassungen. Verschiedene Sichtweisen tragen in der Regel zu differenzierteren Stellungnahmen bei. AGILE.CH wird die finalisierten Stellungnahmen zu gegebener Zeit auf www.agile.ch veröffentlichen.

7. IVG-Revision und Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung

Die Politikerinnen und Politiker, die wir vor knapp vier Jahren ins Parlament gewählt haben, debattieren und entscheiden aktuell u.a. über die **7. IVG-Revision** und die **Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung**.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) stieg Mitte August in ihre Debatte zur **Weiterentwicklung der IV** ein und wird sie voraussichtlich kurz vor der Publikation dieser Ausgabe von «Behinderung & Politik» in ihrer Sitzung vom 3. September 2019 abschliessen. Gelingt es der Kommission, diesen ambitionierten Zeitplan einzuhalten, wird der Ständerat die Vorlage bereits in der Herbstsession behandeln.

Erfreulicherweise sprach sich die SGK-S einstimmig gegen die vom Nationalrat beschlossene Kürzung der Kinderrenten und deren Umbenennung in «Zulage für Eltern» aus. Mit der Zustimmung zum Rentensystem

des Bundesrats verpasste die Kommission leider die Chance, ein einfaches und gerechtes Rentensystem zu implementieren. Immerhin lehnte sie einen Antrag ab, eine ganze Rente erst ab einem Invaliditätsgrad von 80 Prozent auszurichten. Auch in Zukunft sollen gemäss SGK-S Betroffene ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent eine ganze Rente erhalten. Nicht nachvollziehbar ist, dass die SGK-S sich nicht dazu durchringen konnte, die Dauer der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen gesetzlich zu verankern. Bei den Bestimmungen über die Gutachten nahm die SGK-S eine erste Verbesserung vor: Von Interviews für Gutachten sollen künftig Tonaufnahmen erstellt werden können. Die Medienmitteilung von AGILE.CH zur Beratung der SGK-S ist [hier](#) zu finden.

Auch im Schlusspurt der Ständeratsdebatte und der Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten wird AGILE.CH die Anliegen von Menschen mit Behinderungen in die politische Debatte zu diesem äusserst wichtigen Geschäft einbringen.

Die SGK des Nationalrats nahm Ende August ihre Beratung des **Geschäfts zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung** auf. Die vom Bundesrat im Mai 2019 präsentierte Botschaft sieht zum einen die gesetzliche Verankerung eines bezahlten Kurzurlaubs von maximal drei Tagen für die Betreuung von Angehörigen vor. Zum anderen schlägt der Bundesrat einen Urlaub von höchstens 14 Wochen für die Betreuung kranker und verunfallter Kinder vor. Finanziert würde dieser Betreuungsurlaub über die Erwerbsersatzordnung (EO). Daneben soll die AHV-Betreuungsgutschrift auf leichte Hilflosigkeit und Lebenspartner/-innen ausgeweitet werden. Schliesslich sollen die Hilflosenentschädigung und der Intensivpflegezuschlag der IV bei Spitalaufenthalt eines Kindes erst eingestellt werden, wenn dieser länger als einen Monat dauert.

Das alles sind Verbesserungen für Erwerbstätige mit Betreuungsfunktionen. Dennoch erstaunt, dass gerade für die Langzeitbetreuung keine adäquate Massnahme vorgeschlagen wurde. Was Nationalrat Christian Lohr mit einer [parlamentarischen Initiative](#) schon seit Frühling 2012 fordert und auch in zahlreichen Vernehmlassungsantworten vorgeschlagen wurde, hat es nicht bis in die bundesrätliche Botschaft geschafft: die Möglichkeit, Familienangehörige über den Assistenzbeitrag der

IV entschädigen zu können. AGILE.CH wird das Thema in Gesprächen mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern in die Debatte einbringen und gemeinsam mit anderen Organisationen der IGAB (Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung) den parlamentarischen Prozess begleiten.

Am 20. Oktober 2019 wird das Parlament neu zusammengesetzt. Wir alle können mitentscheiden, welche Politikerinnen und Politiker während der nächsten vier Jahre über wichtige Geschäfte wie beispielsweise die Reform AHV 21 oder die Reform der beruflichen Vorsorge bestimmen sollen.

Umsetzung des Observationsartikels

Ab dem 1. Oktober 2019 können die Sozialversicherungen bei der Betrugsbekämpfung Observationen durchführen. Dann treten nämlich der **Observationsartikel im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSG** und die dazugehörige Verordnung in Kraft. AGILE.CH wird die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen kritisch beobachten und bei Bedarf intervenieren. AGILE.CH fordert, dass die Betrugsbekämpfung auch bei der IV mit Augenmass durchgeführt wird, schliesslich ist der Anteil der Versicherten, die zu Unrecht IV-Leistungen beziehen, sehr klein.

Assistenzbeitrag

Zur Verbesserung der Arbeitssituation von Pendelmigrantinnen und -migranten hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Sommer 2018 einen Modellnormalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende im Hausdienst publiziert, mit dem Auftrag an die Kantone zu prüfen, ob und wie sie die Bestimmungen in ihre kantonalen Normalarbeitsverträge aufnehmen werden. Im Hinterkopf hatte das SECO die zum Teil desolaten Arbeitsbedingungen von hauptsächlich Osteuropäerinnen, die oft wochenlang rund um die Uhr in Schweizer Privathaushalten Senioren und Seniorinnen betreuen. Nicht berücksichtigt hatte der Bund den Assistenzbeitrag, mit dem Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt ausserhalb von Institutionen leben können. Vor allem die vorgeschlagenen Regelungen für die Entschädigung der Präsenzzeiten sprengen bei weitem die Ansätze, die mit dem Assistenzbeitrag der IV finanziert werden können. Nationalrätin Rosmarie Quadranti (BDP/ZH) hat mit ihrer Interpellation [«Assistenz. Weiss die eine Hand des Staates, was die andere tut?»](#) auf die Diskrepanz hingewiesen. Mittlerweile ist das Problem

auch der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) bekannt. In einigen kantonalen Parlamenten wurden auf Initiative von AGILE.CH Vorstösse eingereicht, um eine Harmonisierung anzustreben oder zumindest auf die fehlende Koordination aufmerksam zu machen.

Parallel dazu sind Vertreter und Vertreterinnen der Behindertenorganisationen, darunter AGILE.CH, mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) im Gespräch darüber, ob und wie zumindest die Entschädigung in

der Nacht an die Empfehlungen des SECO angepasst werden kann. Wir hoffen sehr auf alltagstaugliche Lösungen, damit wir Menschen mit Behinderungen weiterhin selbstbestimmt leben und unsere Assistenten und Assistentinnen zu akzeptablen und konkurrenzfähigen Bedingungen anstellen können. ◀

Judith Hanhart

Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung, AGILE.CH

Simone Leuenberger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, AGILE.CH

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH



Gleichstellung

«Menschen mit Behinderungen wählen. Und sind wählbar!»: der Weg einer Petition

Am 8. September 2015 reichten AGILE.CH und Procap bei der Bundeskanzlei eine Petition und ein Manifest ein, mit denen sie echte politische Partizipation für Menschen mit Behinderungen forderten. Die Chronik eines schleppenden und kurvenreichen Wegs.

2015 zählte die Schweiz 1,2 Millionen Menschen mit Behinderungen, d.h. rund 15% der Gesamtbevölkerung. Damit sie unter der Bundeshauskuppel gebührend vertreten gewesen wären, hätte es 37 Parlamentarier/-innen mit Behinderungen auf den insgesamt 246 Sitzen der beiden Räte gebraucht. Am Ende der letzten Legislatur gab es aber nur zwei Parlamentarier mit sichtbaren Behinderungen im Parlament: Nationalrat Christian Lohr (CVP/TG) und Ständerat Luc Recordon (Grüne/VD). Nach Ansicht der Behindertenorganisationen musste diese Vertretung im Sinne von Art. 29 der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) unbedingt verbessert werden. Dieser Artikel verlangt von den Vertragsstaaten sicherzustellen, dass «Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können...».

Mehr als ein Manifest: eine Petition

Zu Beginn hatten Procap und AGILE.CH die Absicht, ein Manifest zu veröffentlichen, eine Art Forderungskatalog, mit dem eine Reihe von Massnahmen verlangt wurde, um die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Auf Empfehlung von Stéphane Rossini, damals Präsident des Nationalrats, wurde das Manifest in eine Petition umgearbeitet. Diese reichten die Präsidenten der beiden Räte bei der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) ein. Die beiden Behindertenorganisationen forderten damals,

- dass die Schweizer Wahlberechtigten Menschen mit Behinderungen in den National- und Ständerat wählen.

- dass Parteien aktiv Barrieren abbauen, Vorurteilen entgegentreten und die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen fördern. Dies namentlich, indem Parteileitungen sich und ihre eigenen Mitglieder informieren und sensibilisieren.
- dass Bund, Kantone und Gemeinden aktiv Hindernisse abbauen, um die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Namentlich betrifft dies bauliche, technische, sprachliche und kommunikative Barrieren.
- dass Parteien und Gewählte eine Türöffner-Funktion wahrnehmen für die vollumfängliche, gleichberechtigte politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen.
- dass die Parteien eine aktive Gleichstellungspolitik betreiben mit dem Ziel der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen. (Auszug aus der Petition)

Vier Jahre später...

Nicht nur, dass die Forderungen der Menschen mit Behinderungen toter Buchstabe blieben, wie die Wahlergebnisse am Abend des 18. Oktober 2015 zeigten. Auch Luc Recordon wurde nicht wiedergewählt. Seither zählt das Schweizer Parlament unseres Wissens nurmehr gerade einen Nationalrat mit Behinderungen. Inzwischen leben aber gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) 1,8 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz (Stand 2018), bei einer Gesamtbevölkerung von 8,5 Mio. Das sind über 20%. Es bräuchte also nicht mehr nur 37 Parlamentarier/-innen, sondern 55, um die Menschen mit Behinderungen würdig in den nationalen politischen Instanzen zu vertreten. Und die Moral von der Geschichte? Eine Petition allein genügt nicht.



Hans Frei, Präsident von Procap, und Stephan Hüsler, Präsident von AGILE.CH, übergeben Stéphane Rossini, Präsident des Nationalrats, und Claude Hêche, Präsident des Ständerats, am 8. September 2015 vor dem Bundeshaus die Petition «Menschen mit Behinderungen wählen. Und sind wählbar!». Foto: AGILE.CH

Die verschlungenen parlamentarischen Wege der Petition

Die Petition von AGILE.CH und Procap (15.2030) nahm ihren parlamentarischen Weg, der sich als verschlungen erweisen sollte. Nachdem sie im September 2015 eingereicht worden war, stand sie auf der Traktandenliste der Sitzung der SGK des Ständerats (SGK-S) vom 30. August 2016. Die Behandlung des Geschäfts wurde ein erstes Mal auf den 14. November 2016, dann auf den 26. Oktober 2017 verschoben. Nach dieser Sitzung und nach Anhörung einer Vertreterin und eines Vertreters der beiden Organisationen beantragte die SGK-S in ihrem Bericht, der Petition keine Folge zu geben, «da sie zurzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht». Dennoch anerkennt die Kommission, dass «weiterhin Hürden für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben» bestünden. Sie richtet deshalb am 27. Oktober 2017 ein Postulat an den Bundesrat (17.3972), mit dem sie die Regierung auffordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen diese Hindernisse beseitigt werden können.

Einen Monat später beantragt der Bundesrat die Annahme des Postulats, was ein bindendes parlamentarisches Instrument ist. Die Petition ihrerseits wird am 14. und 15. Dezember 2018 vom National- und Ständerat definitiv beerdigt.

Der Bericht des Bundesrats

Das Postulat impliziert die Prüfung durch den Bundesrat, der seit langem eine nationale Behindertenpolitik verspricht. Der Bericht des Bundesrats wurde am 9. Mai 2018 veröffentlicht, in Beantwortung des Postulats (13.4245), das Christian Lohr 2013 – also vor den Wahlen 2015 – eingereicht hatte und mit dem er eine kohärente nationale Behindertenpolitik forderte. Hauptthemen des bundesrätlichen Programms 2018 sind die Chancengleichheit in der Arbeitswelt, ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen und Massnahmen für die barrierefreie Kommunikation. Über die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben enthält der Bericht nichts Spezifisches. Zudem gibt es bis heute – über ein

Jahr nach Veröffentlichung des Berichts - keine Hinweise auf konkrete Etappen seiner Umsetzung.

Was man selbst macht, macht man besser!

AGILE.CH hat nicht den bundesrätlichen Bericht abgewartet, um Menschen mit Behinderungen zur Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben zu ermuntern und dazu, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben.

Ein sozialpolitisches Forum in der Romandie war im September 2017 diesem Thema gewidmet. Referent war alt Ständerat Luc Recordon. Ein weiteres Forum wurde im Mai 2018 in Martigny organisiert, um eine Bilanz der Petition «Menschen mit Behinderungen wählen. Und sind wählbar!» zu ziehen. Daran teilgenommen hat Stéphane Rossini, alt Nationalrat (und künftiger Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen). Auch die Präsidentinnen-/Präsidentenkonferenz 2018 hat AGILE.CH dem Thema gewidmet: «Die Wahlen 2019 vor dem Hintergrund der Selbstvertretung. Einbezug von Menschen mit Behinderungen und Inhalte». Bei dieser Gelegenheit wurden die politischen Parteien auf ihre Wahlprogramme angesprochen und daran erinnert, die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, die eine bedeutende Wählerschaft bilden.

Schliesslich widmete AGILE.CH die [Nummer 4/2018 ihrer Zeitschrift «Behinderung & Politik»](#) der Ausübung der politischen Rechte, wie sie die UNO-BRK propa-

giert. Unter anderem enthält diese Nummer die Ergebnisse einer Umfrage bei mehreren Kantonalparteien über die Art und Weise, wie sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Betracht ziehen. Wir empfehlen Ihnen die Lektüre, bevor Sie am 20. Oktober zur Wahl des neuen Parlaments an die Urne gehen. AGILE.CH unterstützt die Kandidaturen von Menschen mit Behinderungen voll und ganz, aber auch diejenigen von Kandidatinnen und Kandidaten ohne Behinderungen, die unsere Werte teilen und sich für die Vertretung unserer Interessen einsetzen (siehe den Artikel auf S. 8ff). Die Behindertenpolitik hat eine wichtige horizontale Dimension, die sich in vielen Bereichen äussern muss (Sozial- und Gesundheitspolitik, Bau, Verkehr, Bildung, Arbeit usw.).

Wie wir gesehen haben, ist unsere Petition aus dem Jahr 2015 in einer Sackgasse gelandet. Dieses Jahr empfehlen wir Ihnen, anstelle einer Petition aktiv teilzunehmen. Nehmen Sie am 20. Oktober Ihre politischen Rechte wahr, gehen Sie wählen, informieren Sie sich über die Parteiprogramme und die Ziele der Kandidatinnen und Kandidaten. Vor allem aber: Vergessen Sie nicht, dass die einzige wahre Feindin der Partizipation die Wahlenthaltung ist! ◀

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH



Gleichstellung

Es ist Zeit für die Anerkennung der Gebärdensprachen

Die Schweiz ist eines der letzten Länder in Europa, das seine Gebärdensprachen (noch) nicht auf nationaler Ebene anerkannt hat. Auf kantonaler Ebene ist die Gebärdensprache in Genf und Zürich in den jeweiligen Kantonsverfassungen erwähnt. In den Kantonen Bern und Waadt wurden vor kurzem Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel, ein Gesetz zur offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache zu erarbeiten.

Der **Schweizerische Gehörlosenbund (SGB-FSS)** setzt sich seit vielen Jahren für die Gleichstellung von Gehörlosen und Hörbehinderten als vollwertige Mitglieder der Schweizer Gesellschaft ein. Eines der Hauptthemen ist die rechtliche Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen auf nationaler Ebene.

In der Schweiz leben etwa 10'000 gehörlose Menschen und rund 1 Million Menschen, die leicht bis hochgradig schwerhörig sind. Mehr als 10'000 davon nutzen die Gebärdensprache als Erst- oder Muttersprache und sehen sich als Teil einer kulturellen und sprachlichen Minderheit: der Schweizer Gehörlosengemeinschaft. Da Kultur und Sprache untrennbar miteinander verbunden sind, gehört die Gebärdensprache zur kulturellen Identität der Schweizer Gehörlosengemeinschaft.

Gebärdensprachen sind eigenständige visuelle Sprachen. Sie entwickeln sich wie gesprochene Sprachen innerhalb einer regionalen Sprachgemeinschaft. In der Schweiz gibt es drei verschiedene Gebärdensprachen:

- Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS)
- Langue des Signes Française (LSF) [Französische Gebärdensprache]
- Lingua dei Segni Italiana (LIS) [Italienische Gebärdensprache]

Jüngste (politische) Entwicklungen

Erst seit einigen Jahren gibt es beim SGB-FSS eine eigene Public Affairs Abteilung, die, wie auch der Rechtsdienst, direkt dem Geschäftsführer unterstellt ist und

übergeordnet zu allen Themen arbeitet. Seitdem ist der SGB-FSS auch politisch aktiver. Beispielsweise wurde eine Parlamentarische Gruppe Gebärdensprache gebildet, mit Pascale Bruderer Wyss (SP/AG) als Präsidentin. Das Public Affairs Team ist bereits seit einiger Zeit damit beschäftigt, ihre Nachfolge sicherzustellen, da sie zu den Wahlen nicht mehr antritt. Die Nachfolge von Pascale Bruderer Wyss wird nach den Wahlen bekanntgegeben.

2018 hat der SGB-FSS seine Bemühungen zur rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen intensiviert. Als erster Schritt wurde ein externes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das analysiert, auf welche Art und Weise die Gebärdensprachen anerkannt werden könnten. Das diente als Basis für die weitere strategische Planung. So wurde im Bundeshaus Ende 2018 ein sogenanntes «Café des Signes» in Zusammenarbeit mit Samuel Bendahan (SP/VD) organisiert. Dabei lernen Besucher/-innen, wie man mithilfe eines Tablets und in Zusammenarbeit mit gehörlosem Servicepersonal verschiedene Getränke in Gebärdensprache bestellt. So konnte der SGB-FSS seine Kontakte mit verschiedenen Politikerinnen und Politikern vertiefen und dem vorangegangenen E-Mail-Kontakt eine persönliche Note verleihen.

2018 hat darüber hinaus, dank des langjährigen Kontakts mit Rebekka Wyler (Co-Generalsekretärin der SP), die SP Schweiz zum ersten Mal ihre Delegiertenversammlung (DV) in Gebärdensprache simultan dolmetschen lassen. Das ist nun auf Anfrage für alle kommenden DV geplant. Nach Druck des Public Affairs Teams



Einreichen des Postulats Gebärdensprache im Bundeshaus. v.l.n.r.: Regula Rytz, Barbara Gysi, Mathias Reynard, Marco Romano, Christian Lohr und Béatrice Wertli mit Annika De Maeyer und Serafine Duss (Public Affairs SGB-FSS). Foto: SGB-FSS

auf Twitter hat auch die Präsidentin der Grünen Partei, Regula Rytz, nach einem ersten Treffen ein Video in Gebärdensprache produziert. Auch die Grünen wollen nun ihre DV künftig in Gebärdensprache übersetzen.

Im Mai organisiert der SGB-FSS jeweils seine nationale DV in sechs Sprachen (3 Lautsprachen und 3 Gebärdensprachen). Über 180 Teilnehmer/-innen aus allen Teilen der Schweiz konnten 2019 zum ersten Mal eine politische Podiumsdiskussion zum Thema Anerkennung der Gebärdensprachen in der Schweiz verfolgen. **Sie wurde erstmals auch live übertragen.**

Das Public Affairs Team hatte alle im Parlament vertretenen Parteien und die Fraktionspräsidentinnen/-präsidenten zur Podiumsdiskussion eingeladen. Letztendlich waren Vertreter/-innen von fünf Parteien und eine Vertreterin von Inclusion Handicap anwesend:

- Barbara Gysi (Vizepräsidentin SP, Nationalrätin)
- Regine Sauter (Vizepräsidentin FDP Kt. Zürich, Nationalrätin)

- Anita Luginbühl (Fraktionspräsidentin BDP, Grossrätin Kt. BE)
- Regula Rytz (Parteipräsidentin Grüne, Nationalrätin)
- Béatrice Wertli (Präsidentin CVP Kt. Bern)
- Verena Kuonen (damals Vizepräsidentin Inclusion Handicap)

Obwohl beispielsweise die SVP keine Vertreter/-innen schicken konnte, war es dem Public Affairs Team zu einem späteren Zeitpunkt möglich, Verena Herzog zu treffen, die Unterstützung beim Thema Gebärdensprachdolmetscher im Arbeitsbereich zugesagt hat. Auch ein Treffen mit dem Präsidenten der Grünliberalen, Jürg Grossen, war ein direktes Resultat der Einladung zur Podiumsdiskussion, an der er leider verhindert war. Grossen war insbesondere interessiert daran, Gehörlose verstärkt in Firmen anzustellen. Für den SGB-FSS ist der Bereich Arbeit ein weiteres Schwerpunktthema. Wir wollen Firmen dabei unterstützen, ein nachhaltiges und gehörlosenfreundliches Diversitykon-

zept zu erstellen und die Kompetenzen der Personalabteilungen zu fördern, um mehr Gehörlose anzustellen.

i

Mehr Informationen zur Anerkennung der Gebärdensprache

Postulat Gebärdensprache

Als direkte Folge der Podiumsdiskussion hatte der SGB-FSS sehr intensive Gespräche, besonders mit der CVP (Béatrice Wertli), den Grünen (Regula Rytz) und der SP (Rebekka Wyler, Barbara Gysi), um die Anerkennung der Gebärdensprachen möglichst schnell voranzutreiben. So wurde die Idee geboren, einen Vorstoss noch in der Sommersession einzureichen. Als einziger Politiker mit Behinderungen war Christian Lohr (CVP), in Absprache mit Béatrice Wertli, die logische Wahl für das Einreichen des Vorstosses. In Zusammenarbeit mit Barbara Gysi und Regula Rytz wurde beschlossen, dass ein Postulat formuliert wird. Es fordert nicht direkt die Anerkennung, sondern einen Bericht des Bundesrats, der wichtige Fragen zur Gleichstellung und den Möglichkeiten zur Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen beantwortet. Das **Postulat** wurde schliesslich in drei Sprachversionen (D, F, I) von fünf Politikerinnen und Politikern verschiedener Parteien und Sprachregionen eingereicht:

- Christian Lohr (CVP)
- Regula Rytz (Grüne)
- Mathias Reynard (SP)
- Marco Romano (CVP)
- Barbara Gysi (SP)

46 Nationalrätinnen/Nationalräte haben das Postulat unterschrieben. Sobald es in der Session angenommen wird, kann man innerhalb von 1 bis 2 Jahren mit einer

Antwort des Bundesrats rechnen. In der Zwischenzeit wird der SGB-FSS seine Kontakte mit den Politikerinnen/Politikern intensivieren und sich vor allem über die Parlamentarische Gruppe Gebärdensprache konkreten Themen (z.B. Arbeit) widmen. Weiter plant der SGB-FSS, sich vertieft mit den im Herbst neu gewählten Politikerinnen/Politikern auseinanderzusetzen. Wir wollen auch sie mit der Gebärdensprache vertraut machen und sie sensibilisieren für die alltäglichen Probleme, mit denen gehörlose und hörbehinderte Menschen konfrontiert sind.

Fazit

Es ist dem SGB-FSS wichtig, mit allen Parteien auf nationaler Ebene zusammenzuarbeiten und unsere Mitglieder anzuhalten, auf kantonaler und regionaler Ebene dasselbe zu tun. Obwohl bestimmte Parteien noch nicht unbedingt für eine Pauschalanerkennung der Gebärdensprachen sind, unterstützen sie doch konkrete Vorhaben (beispielsweise im Arbeitsmarkt), die genauso wichtig sind für die Gleichstellung von Gehörlosen.

Als nationaler Dachverband und im Sinne der politischen Teilhabe ist es dem SGB-FSS besonders wichtig, dass gehörlose und hörbehinderte Menschen nicht nur Wahlinformationen in Gebärdensprache bekommen und die Parteien sich für sie einsetzen, sondern auch, dass sie sich selbst als Kandidaten für Wahlen aufstellen lassen können. Im Gegensatz zu anderen Ländern gab es in der Schweiz noch nie gehörlose/hörbehinderten Politiker/-innen auf nationaler Ebene. Das zu ändern, dafür will sich der SGB-FSS verstärkt in der nächsten Wahlperiode einsetzen. ◀

Annika De Maeyer

Verantwortliche Public Affairs, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS



Gleichstellung

Barrierefreie Wahlinformationen

Das [Informationsportal ch.ch](#) hat auf der Webseite [Wahlen 2019](#) neue Informationen in barrierefreien Formaten zu den eidgenössischen Wahlen am 20. Oktober veröffentlicht. Neben allgemeinen Informationen über die Wahlen wird auch das richtige Ausfüllen des Wahlzettels – sowohl für den National- als auch für den Stän-

derat – erklärt. Das Portal bietet Erklärvideos in Gebärdensprache und Untertitelte Videos sowie Informationen in leichter Sprache und soll vollständig barrierefrei sein. Es ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen der Bundeskanzlei und den Kantonen. ◀



Behindertenszene

Wahlen als behinderungspolitisches Instrument nutzen

Wie motivieren Behindertenorganisationen in unseren Nachbarländern Menschen mit Behinderungen zum Wählen? Und wie nehmen sie Einfluss auf die aktuelle Behindertenpolitik bei bevorstehenden Wahlen? Zwei Beispiele aus Deutschland und Österreich.



Alexander Ahrens.
Foto: ISL e.V. /
Franziska Vu.

Die «**Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.**» (ISL) ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation. Wir verstehen «Behinderung» als Menschenrechtsthema und lehnen das medizinische Modell von Behinderung ab. Die ISL ist die Dachorganisation der Zentren für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen und die deutsche Mitgliedorganisation der internationalen Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen «Disabled Peoples` International» (DPI).

Darüber hinaus leitet die ISL in diesem Jahr das Sekretariat des Deutschen Behindertenrates (DBR). Der DBR ist ein Aktionsbündnis, das Behindertenverbände, Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen in Deutschland bundespolitisch für gemeinsame Forderungen bündelt.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Möglichkeiten genutzt, um behinderte Menschen zum Wählen zu animieren oder um bei bevorstehenden Wahlen Einfluss auf die aktuelle Behindertenpolitik zu nehmen. Einige Initiativen der Verbände stellen wir hier vor:

Wahlprüfsteine

Zu den Europawahlen 2014 hat der DBR Wahlprüfsteine erarbeitet. Alle deutschen Kandidatinnen und Kandidaten für das Europäische Parlament sollten vom Antidiskriminierungsrecht über Barrierefreiheit bis zur UN-Be-

hindertenrechtskonvention (UN-BRK) Position beziehen. Die Antworten der Parteien wurden anschliessend veröffentlicht. Die Wahlprüfsteine und Antworten sind [hier zu finden](#).

Barrierefreiheitscheck von Wahlkampfmaterialien

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) hat die Wahlkampfmaterialien der zur Europawahl 2019 antretenden Parteien auf Barrierefreiheit überprüft. Anschliessend wurden Schulnoten von Nutzerinnen und Nutzern von Screen-Readern öffentlichkeitswirksam vergeben. Mehr Infos unter «[Barrierefreiheit im Europawahlkampf](#)».

Vertrauliche Gespräche

Wer mit behindertenpolitischen Sprecherinnen/Sprechern und anderen Parteifunktionärinnen/-funktionären Gespräche sucht, kann herausfinden, welche Themen derzeit vordergründig auf der Agenda stehen. Damit kann durch die eigene Öffentlichkeitsarbeit gezielt Aufmerksamkeit geschaffen werden.

Schriftliche Stellungnahmen

Kritikpunkte zu Gesetzesvorhaben können durch die Übermittlung und gleichzeitige Veröffentlichung im Wortlaut durch konkrete vorformulierte Änderungsvorschläge in Stellungnahmen verstärkt werden. Man nimmt damit der Empfängerseite ein Stück weit die Arbeit ab und kann gezielt Wünsche konstruktiv äussern. Ein Beispiel anhand der [Pressemitteilung zur Stellungnahme der ISL zum Angehörigen-Entlastungsgesetz](#).

Parlamentarische Fragen aus der Opposition stellen lassen

Wer verlässliche Kontakte zu Abgeordneten, Parteifunktionärinnen/-funktionären oder deren Mitarbeitenden im Parlament hat, kann diese nutzen, um die sogenannte «Parlamentarische Anfrage», «Kleine Anfrage» oder «Grosse Anfrage» an die amtierende Bundesregierung zu stellen. Die Anfragen müssen zeitnah beantwortet werden, und die Reaktion wird im Anschluss für die eigene Pressearbeit gezielt eingesetzt. Beispiel [Veröffentlichung einer Kleinen Anfrage zum Thema Barrierefreiheit](#).

Fokussierte Forschung

Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) hat anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Unter-

zeichnung der UN-BRK durch Deutschland an einer eigenen Pressekonferenz Verbesserungsvorschläge vorgestellt. Hier wurden nicht gut umgesetzte Bestimmungen für behinderte Menschen klar benannt und mit juristisch stichhaltigen Vorschlägen ergänzt. [Vorschläge des Forums behinderter Juristinnen und Juristen](#)

Alexander Ahrens

Referent für Öffentlichkeitsarbeit und politische Kommunikation, ISL e.V.



Martin Ladstätter.
Foto: zVg

Inwiefern können Wahlen behindertenpolitisch genutzt werden?

[BIZEPS – das österreichische Zentrum für Selbstbestimmtes Leben](#) – zeigt, dass behindertenpolitisches Engagement schon Monate vor der Wahl beginnt und schildert seine wichtigsten «To-dos» zur Wahlkampfzeit.

«To-do» Nr. 1: Informiert sein und wissen, was läuft

Nach Bekanntwerden eines Wahltermins schicken wir Fragelisten zu behindertenpolitischen Themen an die Vorsitzenden der Parteien und veröffentlichen die Antworten.

«To-do» Nr. 2: Der Einsatz für die politische Zukunft beginnt mit einem kritischen Blick zurück

Um beurteilen zu können, was sich in der Zukunft ändern muss, analysieren wir, was bisher von der Regierung in Sachen Behindertenpolitik versprochen und was davon wie umgesetzt wurde. Steht eine Wahl ins Haus, ist ein Blick in das vergangene Regierungsprogramm ein wichtiger Schritt.

«To-do» Nr. 3: Anliegen formulieren und übermitteln

Wir, als Expertinnen und Experten in eigener Sache, wissen durch unsere Erfahrung, welche Baustellen es in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen gibt. Es ist für uns wichtig, offen an die politischen Verantwortlichen heranzutreten und unsere Anliegen und Forderungen zu formulieren. Darum bieten wir den Parteien bereits bei der Erstellung der Wahlprogramme unser Wissen an. Das beinhaltet sowohl konkrete Inhalte als auch Unterstützung bei Leichter Sprache und diskriminierungsfreien Formulierungen. Wenn sich herauskristallisiert, wer in die Regierung kommt, übermitteln wir, was uns aus behindertenpolitischer Sicht gerade bewegt und was uns in Zukunft wichtig ist.

«To-do» Nr. 4: Andere Journalistinnen und Journalisten mit ins Boot holen

Wir versuchen, andere Journalistinnen und Journalisten dazu zu motivieren, bei Interviews mit Politikerinnen und Politikern behindertenpolitische Thematiken mit einfließen zu lassen.

«To-do» Nr. 5: Aktive politische Partizipation

Um die politische Landschaft mitgestalten zu können, motivieren wir Personen mit Behinderungen, sich auf Wahllisten aufstellen zu lassen. Durch unsere mediale Berichterstattung zeigen wir auf, wenn dies geschehen ist.

«To-do» Nr. 6: Wahlkampfbeobachtung

Wir zeigen aktuelle Entwicklungen des Wahlkampfes auf und kommentieren sie kritisch und fundiert mit Presseaussendungen.

«To-do» Nr. 7: Barrierefrei und informiert zur Wahlurne

Damit Menschen mit Behinderungen in Österreich ihr Wahlrecht wahrnehmen können, braucht es neben der ausreichenden Information barrierefreie Gegebenheiten. Barrierefreies Wählen setzt sich unter anderem zusammen aus baulicher Barrierefreiheit, Wahlinformationen in Leichter Lesen, Gebärdensprachvideos zur

Wahl oder auch Stimmschablonen für Menschen mit Sehbehinderungen. Wir machen auf diese Möglichkeiten aufmerksam.

«To-do» Nr. 8: Ein Blick auf die Ergebnisse

Ist die Wahl abgeschlossen und steht das neue Regierungsprogramm, nehmen wir eine kritische Analyse des Regierungsprogramms vor, mit besonderem Bezug auf die Inhalte, die für unsere Community wichtig sind. ◀

Martin Ladstätter

Obmann BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben



Behindertenszene

Informationen und Hilfe für Betroffene

Die Friedreich-Ataxie zählt zu den seltenen Krankheiten. Entsprechend wenig ist darüber in der Öffentlichkeit bekannt, und auch Ärzte/Ärztinnen tun sich häufig bei der Diagnose schwer.

Die Association Suisse de l'Ataxie de Friedreich (aCHaf) setzt sich seit 20 Jahren für die Interessen Betroffener ein.

Haben Sie schon einmal von einer Krankheit namens Friedreich-Ataxie gehört? Nein? Kein Wunder, denn dabei handelt es sich um eine seltene rezessive Erbkrankheit, die nur gerade eine von 50'000 Personen betrifft. In der Schweiz dürfte es also weniger als 200 Betroffene geben.

Erstmals wurde die Friedreich-Ataxie 1863 vom deutschen Neurologen Nicolaus Friedreich beschrieben. Die Krankheit führt zu einer fortschreitenden neurodegenerativen Erkrankung des Zentralnervensystems und des Kleinhirns. Im Allgemeinen setzt sie im Kindes- oder frühen Erwachsenenalter ein. Die ersten Anzeichen sind in der Regel Gang- und Gleichgewichtsstörungen sowie Koordinationsschwierigkeiten bei Bewegungen der Arme. Später können Schwierigkeiten beim Sprechen, Kältegefühl in den Füßen und starke Müdigkeit hinzukommen. Der Verlauf ist von Patient zu Patient sehr verschieden und kann unterschiedlich rasch fortschreiten. Eine Heilungsmöglichkeit gibt es derzeit noch nicht.

Rückhalt und Unterstützung

Eine kleine Gruppe von Angehörigen und Freunden/Freundinnen von Friedreich-Ataxie-Betroffenen beschloss 1999, die aCHaf zu gründen. Die Ziele der Vereinigung sind

- die Schaffung eines Forums für Ataxie-Patientinnen und -Patienten
- Informationstätigkeit
- moralische und punktuelle materielle Unterstützung der Mitglieder
- die Förderung der Forschung

Seit etlichen Jahren setzt sich die aCHaf auch dafür ein, dass der Arzneistoff Idebenone wieder auf die Spezialitätenliste gesetzt wird. Diese Substanz zeigt insbesondere bei Ataxie-Patientinnen und -Patienten, die von einer Kardiomyopathie betroffen sind, gute Wirkung. Von 2004 bis 2011 wurden die Kosten für Medikamente, die Idebenone enthalten, von der obligatorischen Grundversicherung KVG übernommen, dann strich Swissmedic diese Präparate aus der Spezialitätenliste. Diesen Entscheid kann und will die aCHaf verständlicherweise nicht akzeptieren.

Der Vorstand der aCHaf setzt sich aus unentgeltlich tätigen Mitgliedern zusammen. Sie alle sind direkt oder indirekt von der Friedreich-Ataxie betroffen. Alle ihre Tätigkeiten finanziert die Vereinigung aus Spenden und Mitgliederbeiträgen. Und für die Mitglieder ist sie eine wichtige Plattform für den Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Kurz nach ihrer Gründung, nämlich im Jahr 2001, ist die aCHaf als Solidarmitglied AGILE.CH beigetreten. Wir hoffen, dass sie uns noch lange treu bleibt, und gratulieren ihr zum 20. Geburtstag ganz herzlich. ◀

Suzanne Auer

Zentralsekretärin, AGILE.CH

Wohl behindert oder was?

Heute ist mal wieder so ein Tag...

Ich erwache und weiss, dass ich Besuch bekomme. Von jemandem, den ich eigentlich nicht mag. Aber von Zeit zu Zeit ist sie einfach da, heute vielleicht sogar mehrmals. Es ist so ein Gefühl, ich kenne das bereits.

Wieso sie mich heute besucht? Das weiss ich nicht. Sie fragt mich nicht, wann es mir am besten passt. Das interessiert sie nicht.

Niemand wird sie sehen, dafür sind wir schon zu gut miteinander bekannt. Aber sie wird meine Gedanken kontrollieren und vielleicht zeitweise sogar beherrschen. Also packe ich in meinen Rucksack Dinge, die mir helfen, ihr gegenüber zu treten. Ich wappne mich...

Im Bus zur Arbeit setzt sie sich das erste Mal ganz dicht neben mich. Ich spüre ihren Atem. Mir stellen sich alle Haare auf. Ich kann sie nicht leiden, trotzdem bin ich ganz und gar nicht überrascht, dass sie sich zu mir kuschelt.

Mein Herz beginnt zu rasen. Sie nimmt mir die Luft zum Atmen. Meine Hände werden taub, als ob sie nicht mir gehörten. In mir tobt ein Sturm, ein dunkler Sturm.

Meinem Gegenüber fällt das Buch herunter. Ich gebe es ihm zurück und lächle, er bedankt sich und liest weiter. Niemand kann sie sehen, ausser mir.

Ich komme in Schaffhausen an. Sie ist weg. Aber ich werde sie heute erneut treffen, das weiss ich.

Ich bin kurz davor umzudrehen, mich zu verstecken. Aber sie würde mich auch zu Hause aufsuchen, wahrscheinlich noch sehr viel intimer, aufdringlicher, deshalb vermeide ich den Weg nicht, die Arbeit und den Alltag.

Ich stelle mich ihr in den Weg, gehe auf Konfrontation. Wir werden streiten und uns versöhnen. Wir haben gute und schlechte Tage.

Sie wird immer da sein, aber ich mag sie nicht...

Das ist meine Beziehung zu Fräulein Panik. Ein Klischee. Wir können nicht mit, aber auch nicht ohne einander. Eine Hassliebe.

Thjff Leu

Präsidentin Angst und Panikhilfe Schweiz und Vorstandsmitglied AGILE.CH



Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
Les organisations de personnes avec handicap
Le organizzazioni di persone con handicap

► Zentralsekretariat
► Effingerstrasse 55
► 3008 Bern

► Telefon 031 390 39 39
► Fax 031 390 39 35

► info@agile.ch
► www.agile.ch

► PC 30-16945-0

Herausgeberin
AGILE.CH

Die Organisationen von
Menschen mit Behinderungen

Redaktion:

Silvia Raemy,
Verantwortliche deutsche Ausgabe
Suzanne Auer
Judith Hanhart
Simone Leuenberger
Catherine Rouvenaz

Übersetzung:

Suzanne Auer, Judith Hanhart

Lektorat:

Suzanne Auer

Erscheint 4 × jährlich | 68. Jahrgang

Anmerkung der Redaktion:

In der Zeitschrift «Behinderung & Politik» kommen regelmässig Gastautoren und -autorinnen zu Wort. Die in diesen Artikeln vertretenen Meinungen oder Haltungen müssen nicht zwingend mit denjenigen der Redaktion oder der Herausgeberin AGILE.CH übereinstimmen.

Neben der deutschsprachigen besteht auch eine französischsprachige Ausgabe von «Behinderung & Politik». Die Inhalte sind weitgehend identisch.

Die Übernahme (mit Quellenangabe) von «Behinderung & Politik»-Texten ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht!

Anregungen, Anfragen, Feedback, Bemerkungen usw. bitte an: info@agile.ch